

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1921

52 (3.3.1921)

Volkshfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens

Preis: Durch unsere Träger 5.—A. einschl. 60 A. Postgebühr; bei Abholung in der Geschäftsstelle und in Lagen 4.80 A.; durch die Post bezogen 4.80.—, ohne Ausgabe- u. Postgebühr, monatl. Einzelkzettel 25 A. Ausgabe: Werktags mittags, Geschäftsstelle und Redaktion: Luisenstr. 24 Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 128; Redaktion Nr. 491. Anzeigen: Die halbtägige Kolonizelle 1.—A. Die Wochenzelle 8.50 A.; bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. — Annahmefrist 3 Uhr vormittags; für größere Aufträge nachmittags zuvor.

Die Verhandlungen in London Kriegspolitik und Wiener-Konferenz

Die deutschen Gegenentwürfe unannehmbar und undiskutabel

Paris, 2. März. Der Sonderberichterstatter der Pariser Zeitung meldet, das Hauptergebnis der Nachmittags-Sitzung der alliierten Vertreter sei der einstimmige Beschluß gewesen, seine weiteren Darlegungen der Deutschen über ihre Gegenentwürfe zu hören, die einstimmig als unannehmbar, sogar als undiskutabel bezeichnet worden seien. Mit Beginn der Sitzung hatten Deutscher, Dörsner und Schwann eine eingehende Kritik der deutschen Gegenentwürfe gegeben. Sie hätten zunächst erklärt, die von den deutschen Vertretern vorgeschlagene Entschädigungssumme betrage nicht mehr als 52 Milliarden Goldmark. Da die Deutschen von der Summe von 30 Milliarden, die sie noch zahlen wollten, 8 Milliarden vermittels einer Anleihe aufbringen wollten, würde dies die Leistungen Deutschlands nach bedeutend verringern. Als Rindfuß hätten sie 8 Prozent angenommen, weil das für ihre Berechnung vorteilhafter sei als eine solche von 5 Prozent. Auch an der Berechnung der bereits geleisteten Zahlungen hätten die vereinigten Minister Kritik geübt. So hätten die Deutschen den Wert der ausgelieferten Schiffe mit 7 Milliarden angegeben, während die Summe nach der alliierten Schätzung nur 700 Millionen Mark betrage. Die Vorschläge betreffend die internationale Anleihe hätten die Redner als übertrieben günstig für Deutschland bezeichnet, infolge der an diese Anleihe geknüpften Bedingungen. Ebenso hätten die Delegierten die Vorschläge betreffend die Leistungen und Zahlungen in Naturalien besprochen. Es sei aber beschloffen worden, den deutschen Plan nicht weiter zu erörtern.

Heute früh um 10 Uhr werden die militärischen und juristischen Sachverständigen zusammengetreten. Der juristische Berater des französischen Außenministeriums Trommsdorff ist gestern abend in London eingetroffen.

Heute Mittag 12 Uhr erfolgt die Antwort

London, 2. März. Gestern nachmittag wurde für alle Verbündeten folgender englischer Bericht ausgearbeitet: Die Verbündeten haben beschlossen, die Deutschen für morgen mittags 12 Uhr in den James-Palast einzuladen. In der Sitzung wird der deutschen Abordnung die Antwort der Verbündeten auf die deutschen Gegenentwürfe mitgeteilt werden.

Die feindliche Presse lehnt einmütig ab

London, 2. März. Die gesamte Londoner Presse von der „Daily Mail“ bis zur „Daily News“ lehnt die deutschen Gegenentwürfe ab, zum Teil in sehr scharfen Ausdrücken. Die „Times“ nehmen an, daß die geforderte Erklärung des Reichsministers des Auswärtigen nicht das letzte Wort Deutschlands bedeute. Die „Morning Post“ schreibt, Simons habe durch seine geforderte Rede den Alliierten ihre Aufgabe leicht gemacht. Er habe ihnen eine Entscheidung in den Hand und die Ziele gegeben, die sie seit November 1918 nicht befehlen hätten. Die Errichtung einer wirtschaftlichen Schranke am Rhein und die Verlagerung der Befehlsgebung des linken Rheinufers könnten bald in Kraft gesetzt werden; die anderen Sanktionen würden folgen, wenn die deutsche Regierung auf ihrer ablehnenden Haltung bestände. „Daily Telegraph“ führt aus, wenn die Berliner Regierung bei ihrer Haltung verharre, werde England Deutschland nicht im Zweifel darüber lassen, daß es Frankreich unter allen Umständen unterstützen müsse, falls es durch eine Aktion zur See oder durch wirtschaftlichen Druck. Die „Daily Mail“ nennt die deutschen Gegenentwürfe unannehmbar und fordert die sofortige Anwendung der Strafen, wenn Deutschland seine Haltung nicht ändere. „Daily News“ nennt das deutsche Angebot unmöglich. Das Blatt schreibt, die Psychologie des deutschen Volkes und seiner politischen Führer bringe die anderen Sanktionen zur Verwirklichung. Es habe sich in London eine ganz günstige Gelegenheit für Deutschland geboten; sie hätten theoretisch das letzte Parier-Abkommen, das Deutschland unmögliche Forderungen auferlegt und an dessen Verwirklichung außer Frankreich niemand glaubt, zu stehen gebracht. Sie hätten es erlassen können, zu dem ein herabwürdigendes Angebot, das an den getriebenen Menschenverstand der alliierten Völker appelliert hätte. Der Vorschlag, die Entschädigung auf anderthalb Milliarden Pfund festzusetzen, müsse als unannehmbar angesehen werden. Wenn das Ziel der Deutschen sei, einen Bruch unter den Alliierten herbeizuführen, in dem Frankreich bestraft werde, den Vorschlag nach Berlin gegen den Wunsch Englands und Italiens anzutreten, so werde wohl gerade das Gegenteil erreicht werden.

Paris, 2. März. In der ganzen französischen Presse ist nur ein Schrei der Entrüstung über die deutschen Gegenentwürfe, die man einmütig für lächerlich und schamlos bezeichnet.

Das deutsche Angebot beträgt nach der Schätzung Loucheux ungefähr 25 Prozent der alliierten Forderungen. Daraus sind noch Bedingungen geknüpft: Mindernde des Rheinlandes, Verzicht auf die Liquidation deutscher Güter im Ausland, Verzicht auf die Währungsreform, Verzicht auf verschiedene Wirtschaftsklauseln des Versailler Vertrags. Nach französischer Auffassung hat Deutschland gestern durch Simons in London feierlich erklärt, daß es den Versailler Vertrag nicht erfüllen will. Niemand, so behaupten die französischen Blätter, ist sich im Zweifel darüber, daß von Simons die Alliierten absichtlich provoziert sind und darauf hinarbeiten, Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen hervorzurufen. Ob diese Provokation erreicht wird, ist zweifelhaft. Die französischen Berichterstatter versichern, daß die lächerlichen deutschen Gegenentwürfe alle Alliierten in gleicher Weise gegen Deutschland aufgebracht hätten und daß alle der Ansicht seien, daß man die Sanktionen gegen die Deutschen nun aufnehmen müsse.

Paris, 2. März. Auch die Pariser Abendpresse lehnt die deutschen Gegenentwürfe ab. Nur der „Journal de Paris“ erklärt, daß, obwohl er sich nicht zum Anwalt Deutschlands machen wolle, er in diesen Krisenlagen formell wiederhole, daß das Reparationsproblem, so wie es die Alliierten stellen, unlösbar sei. Es könne nur international zu einer Lösung geführt werden. Am „Petit Journal“ wird von einer weithergehenden Warnung gesprochen, namentlich der Befehlsgebung der Stadt Mannheim und der Befehlsgebung des Hafens von Hamburg durch eine englische Seeblockade.

Strenge Durchführung des Rheinlandsabkommens

Koblenz, 2. März. Die Internationalisierte Rheinlandskommission hat u. a. folgendes verordnet: Jede der alliierten und assoziierten Armeen hat das Recht, für ihre eigenen Bedürfnisse und die der Rheinlandskommission die durch Artikel 8 des Rheinlandsabkommens vorgesehenen Leistungen auszuführen zu lassen. Sie werden auf Grund von Befehlen befehligt, die der Rheinlandskommission oder den örtlichen Behörden oder unmittelbar den Besatzungsbehörden zugeteilt werden. In den Fällen, in denen den Befehlen nicht nachgekommen wird, ist die Militärbehörde berechtigt, nach ihrem Ermessen die öffentlichen Güter, öffentlichen und privaten Gebäuden, Geländen und beweglichen Gegenständen, die ihr geeignet erscheinen, Besatz zu ergreifen.

Regierungsbildung in Preußen

Den Wählern zufolge wird die erste (interfraktionelle) Sitzung der bisherigen preussischen Koalitionsparteien (Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten) voraussichtlich am 7. März stattfinden, um über die Regierungsbildung einen Meinungs-austausch herbeizuführen. Wie der „Borwart“ dazu bemerkt, steht man in sozialdemokratischen Kreisen auf dem Standpunkt, daß eine Erweiterung der Koalition nach rechts nicht in Frage komme.

(Weitere Meldungen siehe letzte Nachrichten.)

In Wien hat in der vergangenen Woche eine Konferenz derjenigen Sozialisten getagt, die gleich den Unabhängigen zwischen Moskau und Genf zumählen sich nicht entschließen können. Sie können sich nicht entscheiden zwischen Kultursozialismus und Handgranatensozialismus, zwischen freierlicher Auffassung aller Menschen und brutalem Terrorismus gegen jeden andersmeinenden, zwischen Vernunft und Zerstörung. Deshalb predigen sie Diktatur ohne Gewalt, Terror ohne Indultierung, und ihr Symbol ist das Messer ohne Hest und Klinge oder das berühmte Tier, das zwischen dem Bündel Heu und dem Bündel Stroh unglücklich verknüpft ist. Der Wig des Bauern-doctor Heim, die Unabhängigen vertreten die Diktatur des Proletariats, aber die Diktatur mit Schlagfahne, trifft den Kern der Sache. Auf die Dauer gibt es nichts Langweiligeres als ihre geistigen Gliedererentungen. Sie wollen erst regieren, wenn sie die Mehrheit des Proletariats alle seine „entscheidenden Schichten“ hinter sich haben; aber obwohl das Proletariat 90 Prozent des Volkes umfaßt, wollen sie nicht warten bis die Mehrheit des Volkes sozialistisch gesinnt ist. Sinn und Logik wird man in der Lehre, daß man am besten zwischen zwei Stühlen sitzt, vergeblich suchen. Sie ist nur der Ausdruck einer Gemütsverfassung, die entschlossen ist, die jeweils gegebenen politischen Konjunkturen auszunutzen. Bei kritischer Prüfung in revolutionären Zeiten kann man so die Kommunisten an Putzschismus und Diktaturbegeisterung übertreffen — man frage nur Ledebour! — und in ruhigen Zeiten kann man sich hübsch hinter das Bollwerk der Demokratie zurückziehen. Alles fein ausgefesselt und verflucht geschneit, aber gerade deshalb herzlich dumm.

So läge keine Veranlassung vor, von dem Wiener Kongress zu sprechen, wenn nicht eine Episode der Schluß-führung mehr Aufklärung geboten hätte als die ganze übrige Tagung. Der Wiener Genosse Otto Bauer geriet plötzlich mit dem Franzosen Renaudel, der ungefähr sechs Kilometer rechts von Scheidemann steht, aber trotzdem in Wien den „wahrhaft revolutionären Sozialismus“ vertrat, in einen lebhaften Streit wegen seiner Stellung zu Deutschland und Deutsch-Oesterreich. Otto Bauer war den Belgiern vor, daß sie alle Ausschreitungen der französischen Nationalisten mitmachten; selbst die jüngsten Pariser Beschlüsse haben die Zustimmung der belgischen Sozialisten gefunden. Mehrfach operieren die Renaudel und Longue mit der hirnlosen Furcht vor einem neuen deutschen Ueberfall und dem Elend der zerstörten Gebiete, dessen Bewohner auf Deutschland eben maßlos erbittert seien und Rücksichtnahme verdienen. Und als Renaudel eine Rechtfertigung dieser Siegerpolitik vom sozialistischen Standpunkt aus veruchte, belehrte ihn Otto Bauer, so dürfte vielleicht ein deutscher oder ein deutsch-österreichischer Sozialdemokrat reden, aber kein französischer.

Die Väter des Wiener Kongresses, insbesondere Friedrich Adler, haben erklärt der einzige Grund ihres Gegen-satzes zur Zweiten Internationale sei die Kriegspolitik. Aber die Diskussion Otto Bauer-Renaudel beweist zum hundertsten Male, daß die Sozialdemokraten eine Politik der Realitäten, die Unabhängigen hingegen eine Politik der Träume getrieben haben. Auch die Sozialdemokraten haben die Politik, die zum Kriege führte, und die Kriegsgefahr mit all ihrer Kraft bekräftigt. Als aber trotzdem der Krieg kam, als sich klar herausstellte, daß in keinem Lande die Sozialisten stark genug waren, ihn zu verhindern, da hat die deutsch-Sozialdemokratie mit vollem Recht die Tatsache in den Vordergrund gestellt, daß Deutschland von Verhinderung und Ausraubung bedroht sei und davor geschützt werden müsse, indem man das Schicksal der Niederlage von ihm abwende. Deshalb haben sie klare und feste Friedenspolitik mit Landesverteidigungspolitik vereint.

Inzwischen haben die Unabhängigen geträumt. Sie haben geträumt, daß ein republikanisch-friedliebendes Deutschland jeden Tag einen ausländischen Frieden haben könne. Sie haben geträumt, daß einem schwachgewordenen Deutschland Wilson helfen könne. Sie haben geträumt, daß die englische und französische Arbeiterklasse Willen und Macht hätte, Deutschlands Verhinderung und Ausplünderung nach seiner Wehrlosmachung zu verhindern. Heute beginnen sie mit Anklagen gegen die belgischen und französischen Sozialisten, weil diese ihre Erwartungen in keiner Weise erfüllen. Sie sollten lieber sich selbst anklagen; denn sie haben gewaltam die Augen vor der Wirklichkeit verschlossen und sich in kindische Phantasien eingelullt.

Wenn das deutsche Volk nicht bereit wäre, seine innere Freiheit zu verteidigen, wie bald wäre sie dahin! Wenn ein Volk seine Freiheit nach außen nicht verteidigt, ist sie gleichfalls unrettbar verloren. Der Bolschewismus hat einst unter der Parole gekämpft: der Sozialismus hört auf, wo die Landesverteidigung anfängt. Seitdem die Bolschewisten herrschen, führen sie Krieg mit einem beispiellosen nationalen Fanatismus. Auch die Unabhängigen werden lernen müssen, daß wirklicher Internationalismus nicht im Gegensatz zur Liebe zum eigenen Volke steht, sondern seine notwendige Ergänzung ist.

Amtlicher Konferenzbericht

Paris, 2. März. Heute. Die Führer der alliierten Delegationen versammelten sich mittags, um den Bericht über juristische und wirtschaftliche Angelegenheiten zu hören. Sodann besitz sich die Konferenz mit Feldmarschall Dörsner, Feldmarschall Wilson und den anderen militärischen Sachverständigen. Die Konferenz wird ihre Beratungen heute nachmittags 5 Uhr wieder aufnehmen.

Ein kritischer Tag erster Ordnung

Aus London (2. März) wird berichtet: Der heutige Tag wird allgemein als ein kritischer Tag erster Ordnung angesehen, von dem das Schicksal der Welt mehr abhängt als von irgend einem Ereignis der letzten Jahre. Ueber die Form, in der die gedachte Strafkammer gegen Deutschland ins Werk gesetzt werden soll, kann man bis zur Stunde natürlich nichts Bestimmtes sagen. Es verlautete heute früh, daß es sich nicht nur um eine Disziplinierung der alliierten Truppen, sondern auch um eine Blockade der deutschen Häfen handeln würde. Dadurch würde die Einmütigkeit unter den Alliierten voll zum Ausdruck kommen, denn es ist zugegeben, daß die Blockade nur der englischen Flotte übertragen werden könnte. Jedenfalls macht sich allgemein eine Stimmung für die Anwendung von Gewaltmaßnahmen geltend, um eine Durchsetzung der Forderungen der Alliierten zu erzwingen.

Der Beschluß der Alliierten, heute die militärischen und juristischen Sachverständigen zu Rate zu ziehen und im Ganzen das Ergebnis der Beratung den Deutschen mitzuteilen, kann in seiner Tragweite gar nicht überschätzt werden. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger als um die Frage, wann in Deutschland einmarschiert werden soll. Die Frage, ob dies geschehen soll, steht gar nicht auf der Tagesordnung. Die juristischen Sachverständigen sollen lediglich ihre Gutachten abgeben, ob nach dem Versailler Vertrag ein Einmarschieren vor dem 1. Mai gestattet ist oder nicht. Ein Freund fordert, daß sofort einmarschiert werden soll, um den französischen Reparationsansprüchen Nachdruck zu verleihen; dagegen erklärt Graf Stora, daß eine Diskussion vor dem 1. Mai rechtlich unzulässig sei. Das Gesamtresultat dieser Beratungen wird morgen Donnerstag nachmittags 10 Uhr den deutschen Delegierten mitgeteilt werden.

Ein Ultimatum?

London, 2. März. Den weiteren Fortgang der Konferenz stellt man sich auf englischer Seite so vor, daß am Donnerstag eine bestimmte Anfrage an die deutsche Delegation gestellt wird, wie sie sich zu dem von den Alliierten ganz bestimmt formulierten Forderungsbefehl stellen wird. Gleichgültig würden die jetzt zu beschließenden Sanktionen mitgeteilt werden.

Berlin, 2. März. Der Deutsche Rat befehligt die an Deutschland zu richtende Note, die am Donnerstag Dr. Simons übergeben werden soll. Die Note wird die Form eines kurzfristigen Ultimatum haben, in dem Deutschland zu einer verbindlichen Erklärung aufgefordert wird, ob es die Beschlüsse von Paris annehmen will, oder nicht.

Die Auffassung der deutschen Delegation

London, 2. März. Nach einer Londoner Meldung er-härten Mitglieder der deutschen Delegation Journalisten gegen-über, daß sie über die Aufnahme der deutschen Gegenentwürfe sehr erstaunt seien. Deutschland habe eine wahre und aufrichtige Entrennung gemacht, um zu einem Einvernehmen mit den Alliierten zu gelangen. Wir hoffen noch, daß die Konferenz mit uns diskutieren wird. Wenn jedoch die Alliierten bei der Haltung verharren wollen, die sie gestern angenommen haben, so wird uns nichts anderes übrig bleiben, als unsere Forderungen, um nach Deutschland zurückzufahren und dort die Ereignisse abzuwarten.

Erste 8
DE
te
und höher
und höher
und höher
und höher
86.
57.
35.
127.
ater.
ur. 12-
st.
e!
brochenen
nfinite
Zahn bis
nach Aus-
tes Geld
u Tages-
ang, den
2. März
brüge im
511
386a.
66
nd besser
h.
al

Wer treibt der Reaktion die Haken in die Räder?

Wer schuld daran ist, daß große Wählermassen von der sozialdemokratischen Partei sich abgewendet haben und entweder in dem großen Sumpf der „Rechtswähler“ versunken sind oder aber gar wieder zu Schlußgruppen der Reaktion wurden, das zeigt eine Statistik der ostthüringischen Wahlkreise in Erfurt, die vom Reichsstatistikamt veröffentlicht wurde.

Die Zahlen zeigen, daß bei der Wahl der Nationalversammlung die Unabhängigen in der Stadt Erfurt noch 37,33 Prozent, in der Provinz noch 21,16 Prozent aufwies. Beide sozialistische Parteien stellten also eine starke Mehrheit, nämlich 58,48 Prozent, aller abgegebenen Stimmen dar, während alle bürgerlichen Parteien zusammen den Rest auf sich vereinigten. Das bindende Vorgehen der Unabhängigen konnte nicht verhindern, daß der noch blühendere Teil ihrer Anhänger abwanderte und unter dem Scheitern Moskaus sich als Gruppe der dritten Internationalen etablierte. Diese Gruppe es bei der am Sonntag stattgefundenen Landtagswahl glücklos auf 17,48 Prozent aller abgegebenen Stimmen, während die Unabhängigen sich mit 13,55 Prozent begnügen mußten. Die Stimmen der Reichssozialisten aber betragen 81 Prozent.

Der Streit im eigenen Hause, die Spaltungstendenz der Unabhängigen und die blöde Ständehaltung der Kommunisten hat es also in rund 18 Monaten fertig gebracht, die fast 50prozentige sozialistische Mehrheit in der Stadt Erfurt in eine 30prozentige Minderheit zu verwandeln, während die bürgerlichen Parteien zusammen fast über eine Zweidrittelmehrheit verfügten! Und zwar hat der Zulauf gerade zu den reaktionären Kandidaten stattgefunden, denn Deutsche Volkspartei und Deutschnationale vereinigten auf ihren gemeinsamen Kandidaten feinerzeit bei der Wahl zur Nationalversammlung nur 13,77 Prozent; die Kandidaten dieser beiden Parteien konnten bei der diesjährigen Landtagswahl zusammen aber über 48 Prozent mustern!

Seiten ist wohl so eloquent nachgewiesen worden, wie die radikale Phrasen- und Krafteffizienz die Arbeiterbewegung in kürzester Frist geradezu die Massen der Reaktion direkt in die Arme treibt.

Internationale Solidarität in Worten

München, 1. März. Die Unabhängigen veranstalteten gestern abend drei Versammlungen, in denen englische und französische Sozialistenführer, die vom Wiener Sozialistenkongress zurückgekehrt waren, sprachen, darunter die bekannten Franzosen Longuet und Mikhal. Longuet erklärte, daß die Pariser Bedingungen die Zerstückelung der deutschen Arbeiter bedeuteten und daß die französischen Genossen mit aller Kraft dagegen aufzutreten werden, falls die französische Regierung diese Forderungen verwirklichte. Bemerkenswert ist, daß Longuet München als den Vorort der Revolution bezeichnete. Der Engländer Miles erklärte, er wisse jetzt, was es heiße, wenn Tausende von Müttern ihre Kinder hungern und dahintersehen sehen müßten. Die englischen Genossen würden alles tun, damit die Pariser Beschlüsse und der Friedensvertrag von Versailles vernichtet würden.

Die neuen Post- u. Telegraphengebühren

Dem Reichstag sind jetzt die Gesekentwürfe über die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren zugegangen. Der erste Entwurf, dessen Inhalt schon bei den Beratungen des Reichspostverwaltungsrates im Dezember 1920 im Reichspostverwaltungsrat bekannt gegeben wurde, betrifft die Erhöhung der Postgebühren. Die Gebühren für Postkarten sollen von 30 auf 40 \mathcal{M} erhöht werden, die Gebühren für Briefe bis 20 Gramm von 40 auf 60 \mathcal{M} , über 20—100 Gramm von 60 auf 100 \mathcal{M} und über 100—250 Gramm von 60 \mathcal{M} auf 150 \mathcal{M} . Die Gebühren für Drucksachen sollen jetzt nach der Gewichtsstufe von 25—50 Prozent erhöht werden, ebenso die Gebühren für Geschäftspapiere und Warenproben. Die Gebühren für Pakete werden gesteigert bis zur Gewichtsgrenze von 5 Kilo in der Kategorie von 1,25 \mathcal{M} auf 3 \mathcal{M} , in der Kategorie von 3 auf 4 \mathcal{M} , in der Kategorie von 5—10 Kilo in der Kategorie von 2,50 \mathcal{M} auf 6 \mathcal{M} , in der Kategorie von 4 auf 8 \mathcal{M} , in der Kategorie von 10—15 Kilo in der Kategorie von 5 auf 12 \mathcal{M} , in der Kategorie von 8 auf 16 \mathcal{M} , endlich in der Gewichtsstufe von 15—20 Kilo in der Kategorie von 8 auf 15 \mathcal{M} , in der Kategorie von 12 auf 24 \mathcal{M} .

Mit den durch die Postordnung zu erhöhenden oder einzuführenden Gebühren (Postzuschlag für die amtlichen Kartenbriefe, Postkarten und Postanweisungen, Eil- und Einschreibgebühren) und der Erhöhung der Auslandsgebühren soll im ganzen ein Mehrertrag von 1086 Millionen Mark erzielt werden. Die neuen Gebühren sollen am 1. April in Kraft treten, mit Ausnahme der neuen Gebühren für die Zeitungsbeförderung.

Madame Bovary

Roman von Gustave Flaubert.
(Fortsetzung.)

Diese Beinamputation durch den Doktor Canivet brachte das Dorf in große Aufregung. Die ganze Einwohnerschaft war schon früh auf den Beinen, und die Hauptstraße zeigte, obwohl sie ungewöhnlich belebt war, ein trübes, fast unheilvollendes Aussehen, als handle es sich um eine Hinrichtung. Beim Kaufmann sprach man über Hippolytes Krankheit, in den Läden die gedrängt voll waren, wurde nichts verkauft, und Madame Tubache, die Gattin des Bürgermeisters, war nicht von ihrem Fenster, um nur ja den Operateur antommen zu sehen.

Es dauerte auch nicht lange, so kam er in seinem Kabriolett, das er selbst lenkte, angefahren; die rechte Seite des Gefährtes hatte sich unter seiner Korpuslenz ziemlich gesenkt, so daß das Wägelchen sehr auf einer Seite hing. Auf der anderen Seite neben Herrn Canivet stand ein roter Leberkäse, dessen drei Kupferhaken feierlich blinkten.

Als Canivet in das Gedränge unter den Torweg des „Golgathen Böwen“ eingefahren war, rief er mit lauter Stimme, man solle sein Pferd ausspannen, und lief dann selbst in den Stall, um zu sehen, ob man dem Tier auch Wasser gegeben habe; statt war seine erste Sorge, wenn er zu Kranken kam, sein Wägelchen und seine Stute. Ramm nannte den Doktor deshalb ein Original und achtete ihn um dieses Betutes willen nur noch mehr. Die Welt hätte untergehen können, er wäre nicht von den geringsten seiner Gewohnheiten abgewichen.

„Honnais eille herbei.“
„Ich kähle auf Sie“, sagte der Doktor. „Sind wir bereit. Dann also los!“

Der Apotheker errödete und erklärte dann, er sei zu sensibel, um bei einer solchen Operation assistieren zu können.

„Wenn man da zusehen muß, wissen Sie“, sagte er, „steht man sich zu sehr auf. Mein Reckenhahn ist ohnedies...“

„Ach was“, sagte Canivet, „Sie scheinen mir im Gegenteil Anlage zur Aporie zu haben. Und das wundert mich gar nicht. Denn ihr Herr Apotheker sitzt immer in eurer Offizin, das muß ja schaden. Da sehen Sie mich mal an; ich stehe jeden Tag um vier Uhr auf, rasiere mich mit kaltem Wasser (ich friere nie), trage nie Hanell, bin nie erkältet, kurz, ich stehe in einer solchen Haut. Ich lebe heute so, morgen so, wie ein Philosoph, und esse, was man mir gerade vorsetzt. Deshalb bin ich auch nicht verweichlicht, und es ist mir ganz egal, ob ich einen Christenmenschen transhiere oder ein Ouhu. Aber Sie werden sagen... die Gewohnheit, ja die Gewohnheit...“

Dann ließen Sie sich, ohne Rücksicht auf Hippolyte, der in seinem Bett vor Angst schrie, in eine Unterhaltung ein, in der der Apotheker die Kauffähigkeit eines Chirurgen mit der eines Generals verglich. Dieser Vergleich war Herr Canivet sehr angenehm, und er bereitete sich mit diesen Worten über die mannigfaltigen Anforderungen seines Berufes, der eine Art Richteramt sei, das jedoch von vielen Standesangehörigen nicht verstanden werde. Dann wandte er sich endlich zu dem Kranken, unterwarf die Bandagen, die Genuis gebracht, und verlangte einen Mann, der das Bein halten sollte. Man ließ Leffeboudis holen, und Canivet begab sich, nachdem er sich die Kermel ausgekrempelt hatte, ins Willardzimmer. Der Apotheker blieb mit Arztempfa und der Wirtin zurück, die beide, wie ihre Schwestern, an der Türe horchten.

Bovary mochte an diesen Worten nicht, sein Daus zu verlassen. Er sah unten im Wohnzimmer in der Ecke am ungeheizten Kamin, das Kinn auf die Brust gesenkt, die Hände gefaltet, mit starren Augen. Welch ein Unheil, dachte er, wer hätte das gedacht!

Und doch glaubte er, keine Vorsicht außer acht gelassen zu haben. Aber was konnte ihm das jetzt helfen? Wenn Hippolyte starb, hatte er sein Leben auf dem Gewissen. Und wenn man ihn bei seinen Krankenbesuchen anfragte, was für einen Grund sollte er angeben? Hatte er sich bei der Operation irgendwas getraut? Er dachte nach, konnte aber nichts finden. Aber die berühmtesten Chirurgen kauften sich ja oft. Das würde man ihm aber nicht glauben, im Gegenteil, wie würde man über ihn lachen, über ihn kitzeln! Bis nach Forges, bis nach Leffeboudis! Bistlich bist nach Rouen! Was würden die Kollegen gegen ihn schreiben! Eine Polemik konnte entstehen, und er mußte in den Journalen antworten. Hippolyte selbst konnte sogar einen Prozeß gegen ihn anstrengen. Er sah sich entsetzt, räumte, zugrunde gerichtet, und seine Phantasie schwamm auf allerlei trüben Vermutungen umher, wie eine leere Tonne auf dem Meere.

Emma sah ihn gegenüber und blickte ihn an. Und sie fühlte sich gedenklich. Sie hatte sich also wirklich eingebildet, dieser Mann sei etwas wert! Dachte er ihr nicht schon hundert Beweise von seiner Mittelmäßigkeit gegeben?

Der dritte Entwurf schlägt Änderungen des Postsekretes vor. Danach sollen die Gebühren für eine Einzählung mit Zahlkarte, die gegenwärtig bei Beträgen bis 25 \mathcal{M} 5 \mathcal{M} , bei höheren Beträgen 10 \mathcal{M} betragen, erhöht werden. Bei Beträgen bis 50 \mathcal{M} auf 25 \mathcal{M} . Bei Beträgen von mehr als 50 \mathcal{M} bis 500 \mathcal{M} auf 50 \mathcal{M} . Bei Beträgen von mehr als 500—1000 \mathcal{M} auf 1 \mathcal{M} . Bei Beträgen von mehr als 1000—2000 \mathcal{M} auf 1,50 \mathcal{M} . Bei Beträgen von mehr als 2000 \mathcal{M} auf 2 \mathcal{M} .

In dem letzten Gesekentwurf wird die Erhöhung der Telegrammgebühren von 20 \mathcal{M} für jedes Wort auf 30 \mathcal{M} vorgeschlagen. Ebenso soll die Mindestgebühr für gewöhnliche Telegramme von 2 auf 3 \mathcal{M} gesteigert werden. Für Pressetelegramme soll auch künftig nur die Hälfte dieser Gebühren berechnet werden. Der Mehrertrag aus dieser Gebührenerhöhung wird auf jährlich 100 Millionen Mark veranschlagt.

Eine Novelle über die Steigerung der Fernspreckgebühren wird erst in einiger Zeit dem Reichstage vorgelegt werden. Sie soll weitere 500 Millionen Mark jährlich einbringen, jedoch im ganzen die neue Gebührenerhöhung für Post, Telegraphen und Telefon rund 2 Milliarden Mark Mehreinnahmen bringen wird. Trotzdem wird zunächst der Etat der Reichspostverwaltung noch einem ungedeckten Schlußbeitrag von rund 2 Milliarden Mark aufweisen.

Die Unruhen in Petersburg

Aus Petersburg wird berichtet: Personen, die eben aus Petersburg eingetroffen sind, berichten, daß in Petersburg Hungerruhen ausgebrochen sind. Den Anfang haben die Arbeiter gemacht, denen sich Teile der Petersburger Garnison angeschlossen haben. Schon seit einiger Zeit machte sich unter den Soldaten infolge der Stodungen in der Ausgabe der Brotration eine Gärung bemerkbar. Der Kommissar Sorin ist von Demonstrationen vertrieben worden. Ein Teil der Regimenter wurde entwaffnet. Man glaubt, daß es der Sowjetregierung gelingen wird, den Aufstand zu unterdrücken. Die Verbindung zwischen Petersburg und Moskau ist sehr erschwert. Dennoch liegen in Petersburg Nachrichten vor, welche die Meldungen über die in Moskau ausgebrochenen Unruhen bestätigen. Selbst aus den neuesten Sowjetpublikationen geht deutlich hervor, daß die Lage in letzter Zeit äußerst gespannt geworden war. Die Petersburger Presse warnt die Arbeiter vor der Veranstaltung von Streiks, da diese für die Streikenden selbst nur schlimme Folgen haben würden. Auf einer Versammlung von Gewerkschaftsvertretern in Petersburg ist beschlossen worden, der Arbeiterschaft die Wahrheit über den Ernst der Lage nicht vorzuenthalten. Die Moskauer Presse äußert große Beunruhigung angesichts der infolge der Schließung der Fabriken eingetretenen Abwanderung des Proletariats aus der Stadt. Die „Krasnaja Gafeta“ berichtet die Arbeiterschaft und die Bevölkerung auf eine weitere Verschlimmerung der Lage vor.

Von den Kommunisten

Wie bekannt, sind aus dem Zentralkomitee der Vereinigten kommunistischen Partei Deutschlands die 5 führenden Mitglieder, die beiden Vorsitzenden Paul Lese und Ernst Räumig, die Sekretärin Clara Zetkin und die Abgeordneten Adolf Hoffmann und Franz Reimlich ausgeschieden und durch Geisler dritten Ranges ersetzt worden. Die eigentliche Leitung der Kommunisten liegt jetzt bei Stäcker, Brandler und Koenen, welcher letzterer demnächst nach Rußland geht, um die letzten Befehle der Moskower Kommittee persönlich entgegenzunehmen.

Der Rücktritt der alten „Bosonen“ hat seine Ursache darin, das Moskau bekanntlich periodisch „saubert“. So hat Moskau in Italien die Gruppe Terrati aus der kommunistischen Internationalen herausgeworfen, und in Frankreich werden zwei der mächtigsten Deutscherhörer und Kriegsheer Cadin und Kreschak mit Hilfe der Freist für den Dinauswurf gestellt. Die „Oppositionisten“ in der deutschen kommunistischen Partei haben es vorgezogen, selbst zu gehen, statt sich erst von Moskau hinauszuwerfen zu lassen.

Eine Spaltung bedeutet dieser Rücktritt nicht; denn nachdem die Revl und Genossen Moskaus Befehle als Anstöß

schäfter Beiseitigkeit seht geordnet haben, können sie nicht wieder den Stachel lösen. Von einer Erhaltung kann umsonst werden die Rede sein, als die kommunistische Partei überhaupt nur durch den rasselnden Sowjetrabel existiert. Wer von Moskau das Geld bekommt, ist Führer, Vorsitzender und Sekretär der Kommunisten, und wenn das Geld gespart wird, der ist abgetan. Die deutschen Kommunisten sind einfach an die Gewalttätigkeit von Moskau verkauft, schlimmer als die bürgerlichen Parteien an industrielle oder landwirtschafliche Wahlfonds.

Rational stimmen die Kommunisten ein großes Geschrei an, um zu überreden, daß die Führer von gestern morgen für Berater erklärt werden. Ein Aufruf der neuen Zentrale rücht, daß in der V. R. P. D. frühere Kommunisten und Unabhängige „sich in der Tat innig durchgerungen haben“. Das stimmt! Unter den abgesetzten Führern sind zwei frühere Kommunisten und drei Unabhängige. Unter den neuen Führern ist ein Kommunist und zwei frühere Unabhängige. Die paar Intelligenzen aus beiden Parteien sind herausgeflogen und die paar willigen Knechte und Geliebten sind geblieben.

Die V. R. P. D. rücht in dem neuesten Aufruf auch ihren Wählerfals. Sie hat in der Tat etwa den 4. Teil der Stimmen erhalten, die auf die V. R. P. D. gefallen sind. In dem Aufruf ist von Wahlen die Rede; Moskau wird der Berliner Zentrale bringen müssen, die unkommunistische Wahlbegeisterung zu lassen. Die Wählerfolge freilich sollen die Frucht einer klaren kommunistischen Propaganda sein. In Wahrheit haben die arbeitsamen Kommunisten mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln einseitige Stimmenjagd getrieben. So fordern sie in ihrem neuesten Aufruf wieder den „Selbstschuß des Proletariats“. So hand es auch schon in dem bekannten Offenen Brief der Kommunisten. Aber im Wahlflugblatt der kommunistischen Zentrale war dieser Offene Brief abgedruckt, nur die Forderung der Bewaffnung des Proletariats, die Forderung des proletarischen Selbstschusses war gestrichen, um nicht etwa schwankende Wähler durch diesen Sozialismus abzuholen. Wenn Moskau das erfährt und den Schuldigen an diesem Betrug erwischt, wird die Zentrale der V. R. P. D. von neuem gesäubert werden müssen.

Deutscher Reichstag

Berlin, 2. März.

Präsident Ebe eröffnet die Sitzung um 1 Uhr mit einer kurzen Ansprache, in der er auf die Bedeutung der gegenwärtigen Londoner Verhandlungen für Deutschland und ganz Europa hinweist. Der Reichstag habe dazu noch Stellung zu nehmen. Die Regierung könne aber noch keine Mitteilungen machen. Unter dem Druck dieser Lage müssen wir unsere Arbeiten fortsetzen in der Hoffnung, daß die kommenden Ereignisse sie nicht aufhalten werden.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der Postgebühreordnung.

Abg. Dr. Badmide (Dem.) beantragt die Überweisung an einen Ausschuss. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird der Antrag Badmide angenommen und die Postgebühreordnung, sowie die übrigen Postgesetze gehen an einen Ausschuss von 21 Mitgliedern.

Es folgt die zweite Beratung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Abg. Rosenfeld (L.S.) begründet die Anträge der außerlichen Listen, die u. a. für einzelne Sachen, die der Zuständigkeit der Strafammer unterliegen, die Zuständigkeit der Schöffengerichte wünsch, außerdem in vielen einzelnen Punkten eine abgeänderte Vorlage erstreben. Redner verlangt härteren Schutz des Verteidigers gegenüber der Gewalt des Präsidenten und fordert größere Freiheit für den Rechtsanwalt.

Inzwischen geht ein Antrag Hoffmann (Nomm.) auf Zulassung der Frauen als Schöffen ein.

Abg. Leubauer (Sp.) spricht im allgemeinen seine Anerkennung für den Entwurf aus. Es müßte auch auf die Reduktion des Geschw. Gerichts geachtet werden, damit nicht wieder technisch anschaubare Gesetze zustandekommen wie in Weimar. Auch wird gegen die Ordnungstrafen, aber diese Sache geht nicht in das Gesetz über die Entlastung der Gerichte. Ebenso gehören die übrigen Anträge nicht in das Gesetz, da sie nicht die Entlastung der Gerichte bedingen.

Abg. Radbruch (Soz.): Der Entwurf bringt weniger eine Entlastung als eine Verschärfung der Arbeit auf die Amtsgerichte. Wir begrüßen es, daß die Lehrer als Schöffen und Geschworene berufen werden können. Die Ordnungstrafen müssen beseitigt werden. Den Antrag Hoffmann auf Zulassung der Frauen werden wir annehmen, den weiteren Anträgen der L. S. P. können wir aus praktischen Gründen nicht zustimmen.

Abg. Marx (R.) spricht sich über die Ausdehnung des Säbnerverfahrens hypothetisch aus. Im übrigen müssen wir uns

Wie hatte es nur geschehen können, daß sie (sie war doch sonst so intelligent) sich noch einmal hatte lächerlich lassen! Lebrigens, welch dumme Manie trieb sie dazu, sich immer wieder zum Opfer machen zu wollen? Sie erinnerte sich an all ihre Begehren nach Luft, an all ihre seelischen Entbehrungen, an all die Demütigungen der Ehe, die Gebärmütterleiten ihres Haushaltes, an ihre Träume, die wie verwundete Schwärzen in den Schmutz gefallen waren, an alles, das sie ersehnt, und daß alles, alles nicht in Erfüllung gegangen war, was sie doch hätte haben können! Warum mußte alles so kommen? Warum?

Das tiefe Schweigen der Dichterin zerriß plötzlich ein gelender Schrei. Bovary wurde blaß und fühlte sein Verußfeld schwinden.

Emma machte eine nervöse Bewegung, runzelte die Brauen und gab sich dann ihren Gedanken wieder hin. Für diesen Menschen hatte sie sich geopfert, der gar nicht einmal das richtige Gefühl für seine Schwärze hatte, der da ruhig sah und nicht empfand, wie sehr er mit seinem auch ihren Namen lächerlich gemacht hatte! Und den hatte sie wieder lieben wollen, hatte Tränen der Reue vergossen, daß sie sich einem anderen hingeegeben!

„Bistlich bist nach Rouen!“, rief Bovary plötzlich aus. Bei dem unerwarteten Tone seiner Stimme, der in ihre Gedanken fiel wie eine Weiltung auf eine Silberkugel, erhobte Emma und sah zu ihm auf. Sie blickten sich schweigend an. Karl heftete seine Augen mit dem unheimlichen Blick eines Betrüglers auf sie und lächelte weiter auf das Gesicht des Operateurs, das sich bald lang und gräßlich schließend dahinsog, bald aufschrie wie das Geheul eines Liebes, das geschlachtet wird. Emma biß auf ihre bleichen Lippen, spielte nervös mit ihren Fingern und hielt ihre schwarzen Pupillen, schart mit ihrem die jeden Augenblick vom Boden schwallen konnten, auf Karl gerichtet. Alles an ihm irritierte sie plöblich, sein Gesicht, seine Kleidung, seine Worte, seine ganze Person. Sie deutete seine anfängliche Treue wie ein Verbrechen, und alles, was noch von ehelicher Jugend in ihr war, zerfiel sie jetzt mit Wollust selbst. Sie beaufsichtigte sich an der niedrigen Fronte, die in jedem neuglückten langen Betrage liegt; der Gedanke an ihren Geliebten erfüllte sie mit schwindelndem Berlangen; ihre ganze Seele konzentrierte sich auf neuer Energie an ihm fest. Karl schien ihr plötzlich so fremd zu sein, daß er neben ihr jetzt im Augenblick hätte sterben können, ohne daß sie das Gefühl irgendwelcher Beziehungen zu diesem Manne gehabt haben würde.

(Fortsetzung folgt.)

an das Anträge...
ung der...
Rechtsw...
als Sch...
von Jeh...
Abg...
nicht der...
sektar...
überlass...
lehnen...
Jullas...
simmern...
tern zu...
Abg...
bedeuten...
schließ...
Belmar...
rene de...
Strafere...
mann e...
Abg...
die Er...
und die...
Abg...
gedruckt...
wurde v...
und G...
Zu...
nehmern...
Erlebig...
Abg...
die un...
Lassung...
namen...
wurde...
Antrag...
Schöff...
mung...
angen...
Abg...
Ordnun...
eine A...
sprung...
des R...
Zu...
unbest...
Wenge...
Aussch...
wird n...
angen...
Abg...
tend d...
So...
Abg...
R...
D...
Stube...
Zelung...
Abg...
regier...
Die...
Von...
D...
brachte...
durch...
daß...
darum...
Rafere...
dem C...
Erfolge...
Eine...
oder g...
nis de...
alles...
selbst...
tragen...
andere...
liche...
[ung...
nigen...
Banno...
legt a...
überde...
und n...
treten...
biete...
sund...
W...
ung i...
aus d...
berte...
Ein...
a e f...
des M...
i g l...
[stere...
zum K...
kultur...
1416

an das halten, was zu einer Entlassung der Gerichte führt. Die Anträge der U.S.P. sind für uns nicht annehmbar. Die Zusage der Richter als Schöffen und Geschworene werde unserer Rechtsprechung förderlich sein können. Die Zulassung von Frauen als Schöffen und Geschworene bedeutet dagegen einen Eingriff von sehr einschneidender grundsätzlicher Bedeutung.

Abg. Grafe (D.M.): Wir bitten die Regierung dringend, nicht der sozialdemokratischen Anregung zu folgen, den Arbeitersekretariaten und Reichsauswärtigen des Säbnerverfahrens zu überlassen, denn Richter und Schöffen gehören zusammen. Wir lehnen die sog. Anträge ab, ebenso den Antrag Hoffmann auf Zulassung der Frauen als Schöffen und Geschworene. Dagegen stimmen wir der Zulassung der Volksschullehrer zu diesen Ämtern zu.

Abg. Probst (D.): Manche Bestimmungen des Entwurfes bedeuten keine Entlassung der Gerichte. Wir stimmen der Entscheidung des Ausschusses zu, daß damit der ganze Jüder als Auslandsjüder verfaßt wird und der Kreis dann so ein höher wird, daß ihn die breiten Massen nicht mehr kaufen können. Die Kinder brauchen jedoch den Jüder zu ihrer Ernährung sehr dringend. Bei weiterer Verteuerung des Jüders in die Hausfrau noch viel weniger in der Lage, ihre Marktlade im Hause selbst herzustellen. Der Wienener Antrag sollte wieder einen annehmbaren Preis erlösen, damit er auch wieder mehr für Kinder beschafft werden kann. Gegen eine weitere Jüdersteuer müssen wir uns wenden, da sie unzulässig ist. Der Freigabe von Fleisch und Spiritus stimmen wir zu.

Abg. Karl (D.M.) tritt für Aufhebung der Zwangswirtschaft ein.

Abg. Frau Rieder (Soz.): Bei Aufhebung der Zwangswirtschaft für Fleisch, Spiritus und Zucker wird der Jüder als Auslandsjüder verfaßt und der Kreis dann so ein höher wird, daß ihn die breiten Massen nicht mehr kaufen können. Die Kinder brauchen jedoch den Jüder zu ihrer Ernährung sehr dringend. Bei weiterer Verteuerung des Jüders in die Hausfrau noch viel weniger in der Lage, ihre Marktlade im Hause selbst herzustellen. Der Wienener Antrag sollte wieder einen annehmbaren Preis erlösen, damit er auch wieder mehr für Kinder beschafft werden kann. Gegen eine weitere Jüdersteuer müssen wir uns wenden, da sie unzulässig ist. Der Freigabe von Fleisch und Spiritus stimmen wir zu.

Abg. Karl (D.M.) tritt für Aufhebung der Zwangswirtschaft ein.

Minister Memmel stellt fest, daß in Baden der Fleischmarkt nicht mehr bewirtschaftet wird. Außerhalb Badens ist er jedoch noch nicht frei; doch wird dies am 1. August 1921 eintreten. Die Grundlage der Bewirtschaftung von Brennspritus bildet das Monopolgesetz; was in Zukunft hier getrieben kann, wird sein werden. Die Bewirtschaftung von Zucker und Melasse ist nicht mehr festgehalten worden. Doch müssen wir den Rückgang der Zuckerproduktion berücksichtigen. Ob es möglich ist, den Auslandspreis für Zucker bei Freigabe des Zuckers zu halten, ist noch festzustellen.

Der Antrag auf Aufhebung der Zwangswirtschaft für Fleisch und Brennspritus wird mit allen Stimmen bei zwei sozialdemokratischen Stimmenthaltungen angenommen. — Der Antrag auf Aufhebung der Zwangswirtschaft für Zucker wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Abg. Weisshaupt (Soz.) begründet seinen Antrag, das Landesfinanzamt zu erfassen, daß bei der

Veranlagung der Selbstverwalter zur Umsatzsteuer die Feststellung des Eigenverbrauchs im Benehmen mit Sachverständigen gemacht und auf diese Weise für jeden Bezirk ein Normalfuß für Erwerbsteuern und für Kinder aufgestellt wird.

Abg. Biernfeld (Soz.), Abg. Kistner (D.M.), Abg. Red (Dem.) unterstützen den Antrag.

Ministerialrat Mähe weist darauf hin, daß die Umsatzsteuer eine Reichsteuer ist, so daß Baden hier nicht eingreifen kann. Es wird nach einem Durchschußverfahren, der im Benehmen mit den Verbandsverbänden festzustellen wird. Der Durchschuß ist nicht auf 2000 M festgesetzt worden, sondern richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Auf der morgigen Finanzministerkonferenz in Würzburg wird auch die Frage des Eigenverbrauchs behandelt werden.

Abg. Dahn (Soz.): Auch wir sind für eine gerechte Behandlung der Selbstverwalter in der Frage der Umsatzsteuer. Wir sind mit dem Antrag einverstanden; nur ist uns der Begriff der Sachverständigen zu eng begrenzt, da sie sich hier auch mit den Interessenten decken. Hier müssen wir den landwirtschaftlichen Kreisen auch die städtische Bevölkerung als Sachverständige beigegeben werden. Nur unter dieser Bedingung können wir dem Antrag zustimmen. Die Landwirtschaft muß auch die Lage der städtischen Verbraucher berücksichtigen, die ihre Lebensmittel bedeutend teurer kaufen müssen als der Landwirt. Dies muß deshalb bei der Umsatzsteuer berücksichtigt werden.

Herr Kollege Red hat den Satz von 1000 M als Ansatz für die Verbraucher vorgebracht. In diesem Falle müßten die Lebensmittel bedeutend billiger werden. Denn mit dieser Summe ist fast nicht auszukommen. Während man die Städte bis zum letzten Fennis zur Steuererleichterung heranzieht, steht man bei der Landwirtschaft nicht von einer derartigen Steuererleichterung. Hier müßte auch nach dem rechten gesehen werden. Die Landwirte und Selbstverwalter müssen sich auch einmal daran gewöhnen, so wie die städtische Bevölkerung zur Steuer herangezogen zu werden. Wenn wir dem Antrag zustimmen wollen, so muß der Kreis der Sachverständigen erweitert werden; andernfalls können wir nicht zustimmen.

Abg. Martin (Soz.) unterstützt den Antrag.

Abg. Hoffmann (Dem.) wünscht Beiziehung der Schatzungsrate bei der Einschätzung des Verbrauchs.

Abg. Großhans (Soz.): Wir sind durchaus für volle Berücksichtigung auf dem Gebiete der Steuerfragen. Aber muß nach

der Zwangsbewirtschaftung von Fleisch, Brennspritus und Zucker aufgehoben

Abg. Spang (Soz.) schließt sich dem Vordränger an und bezeugt die Übertragung der Zuckerverordnung von Baghauel als dem gleichen Schwindel wie die ganze Kriegswirtschaft. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft ist der einzige Weg, um wieder zu normalen Verhältnissen zu gelangen.

Abg. Neha (Dem.) weist darauf hin, daß durch die Berechnung von Inlands- und Auslandszucker manchmal Auslandszucker für Inlandszucker gehalten wird und so Irrtümer entstehen. Der Aufhebung der Zwangswirtschaft hierfür stimmen wir zu.

Abg. Schell (Soz.) tritt für Freigabe der Landwirtschaft ein.

Abg. Frau Rieder (Soz.): Bei Aufhebung der Zwangswirtschaft für Fleisch, Spiritus und Zucker wird der Jüder als Auslandsjüder verfaßt und der Kreis dann so ein höher wird, daß ihn die breiten Massen nicht mehr kaufen können. Die Kinder brauchen jedoch den Jüder zu ihrer Ernährung sehr dringend. Bei weiterer Verteuerung des Jüders in die Hausfrau noch viel weniger in der Lage, ihre Marktlade im Hause selbst herzustellen. Der Wienener Antrag sollte wieder einen annehmbaren Preis erlösen, damit er auch wieder mehr für Kinder beschafft werden kann. Gegen eine weitere Jüdersteuer müssen wir uns wenden, da sie unzulässig ist. Der Freigabe von Fleisch und Spiritus stimmen wir zu.

Abg. Karl (D.M.) tritt für Aufhebung der Zwangswirtschaft ein.

Minister Memmel stellt fest, daß in Baden der Fleischmarkt nicht mehr bewirtschaftet wird. Außerhalb Badens ist er jedoch noch nicht frei; doch wird dies am 1. August 1921 eintreten. Die Grundlage der Bewirtschaftung von Brennspritus bildet das Monopolgesetz; was in Zukunft hier getrieben kann, wird sein werden. Die Bewirtschaftung von Zucker und Melasse ist nicht mehr festgehalten worden. Doch müssen wir den Rückgang der Zuckerproduktion berücksichtigen. Ob es möglich ist, den Auslandspreis für Zucker bei Freigabe des Zuckers zu halten, ist noch festzustellen.

Der Antrag auf Aufhebung der Zwangswirtschaft für Fleisch und Brennspritus wird mit allen Stimmen bei zwei sozialdemokratischen Stimmenthaltungen angenommen. — Der Antrag auf Aufhebung der Zwangswirtschaft für Zucker wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Abg. Weisshaupt (Soz.) begründet seinen Antrag, das Landesfinanzamt zu erfassen, daß bei der

Veranlagung der Selbstverwalter zur Umsatzsteuer die Feststellung des Eigenverbrauchs im Benehmen mit Sachverständigen gemacht und auf diese Weise für jeden Bezirk ein Normalfuß für Erwerbsteuern und für Kinder aufgestellt wird.

Abg. Biernfeld (Soz.), Abg. Kistner (D.M.), Abg. Red (Dem.) unterstützen den Antrag.

Ministerialrat Mähe weist darauf hin, daß die Umsatzsteuer eine Reichsteuer ist, so daß Baden hier nicht eingreifen kann. Es wird nach einem Durchschußverfahren, der im Benehmen mit den Verbandsverbänden festzustellen wird. Der Durchschuß ist nicht auf 2000 M festgesetzt worden, sondern richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Auf der morgigen Finanzministerkonferenz in Würzburg wird auch die Frage des Eigenverbrauchs behandelt werden.

Abg. Dahn (Soz.): Auch wir sind für eine gerechte Behandlung der Selbstverwalter in der Frage der Umsatzsteuer. Wir sind mit dem Antrag einverstanden; nur ist uns der Begriff der Sachverständigen zu eng begrenzt, da sie sich hier auch mit den Interessenten decken. Hier müssen wir den landwirtschaftlichen Kreisen auch die städtische Bevölkerung als Sachverständige beigegeben werden. Nur unter dieser Bedingung können wir dem Antrag zustimmen. Die Landwirtschaft muß auch die Lage der städtischen Verbraucher berücksichtigen, die ihre Lebensmittel bedeutend teurer kaufen müssen als der Landwirt. Dies muß deshalb bei der Umsatzsteuer berücksichtigt werden.

Herr Kollege Red hat den Satz von 1000 M als Ansatz für die Verbraucher vorgebracht. In diesem Falle müßten die Lebensmittel bedeutend billiger werden. Denn mit dieser Summe ist fast nicht auszukommen. Während man die Städte bis zum letzten Fennis zur Steuererleichterung heranzieht, steht man bei der Landwirtschaft nicht von einer derartigen Steuererleichterung. Hier müßte auch nach dem rechten gesehen werden. Die Landwirte und Selbstverwalter müssen sich auch einmal daran gewöhnen, so wie die städtische Bevölkerung zur Steuer herangezogen zu werden. Wenn wir dem Antrag zustimmen wollen, so muß der Kreis der Sachverständigen erweitert werden; andernfalls können wir nicht zustimmen.

Abg. Martin (Soz.) unterstützt den Antrag.

Abg. Hoffmann (Dem.) wünscht Beiziehung der Schatzungsrate bei der Einschätzung des Verbrauchs.

Abg. Großhans (Soz.): Wir sind durchaus für volle Berücksichtigung auf dem Gebiete der Steuerfragen. Aber muß nach

seiner Leistungsfähigkeit geben. Umso bedauerlicher ist, daß einzelne Berufsstände versuchen, die Gebirgsgerichte Steuerpolitik zu sabotieren. Dies gilt nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für Handel und Verkehr. Dabei erklärte der Reichsfinanzminister Dr. Birtz feinerlei Steuern entbehren zu können. Wir stimmen dem Antrag zu, wenn der Begriff „Sachverständige“ klar präzisiert wird. Die gesamte bei der Umsatzsteuer in Frage kommende Summe ist so niedrig, daß ein Anlaß nicht besteht, an eine Revision heranzutreten. Es ist notwendig, daß dem Reiche zugeführt wird, was es zu seiner Existenz bedarf. Wenn die unteren Stände ihre Steuern zahlen, so müssen sie auch von den anderen Ständen angebracht werden. Die Lebenshaltung auf dem Lande ist eine bessere als in den Städten. Wenn wir auf unsere gut badiischen Eigenschaften stolz sind, so sollen wir auch sehen, bei unserer guten Steueranordnung zu bleiben. Wir sind bereit auf den Boden des Antrags zu treten, wenn die Sachverständigen entsprechend zusammengesetzt werden.

Abg. Weisshaupt (Soz.) ist damit zufrieden, daß nicht nur Landwirte Sachverständige sind, sondern daß auch die Schatzungsrate beigegeben werden. Das Land ist gegenüber den großen Städten sehr günstig. Mit der ganzen Zwangsbewirtschaftung sollte Schluss gemacht werden.

Abg. Frau Siebert (Soz.) stellt in persönlicher Bemerkung fest, daß sie gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Zucker ist (weiterer links).

Der Antrag Weisshaupt (Soz.) betr. Veranlagung der Selbstverwalter zur Umsatzsteuer wird einstimmig, bei einer Stimmenthaltung, angenommen.

Es folgt die Beratung einer Reihe Petitionen.

Eine Petition zur strengeren Bestrafung von Kindermissbräuden wird zur Kenntnisnahme überwiesen. — Eine Petition des Kreisrates a. D. E. Schwarz in Freiburg um Gewährung einer Teuerungsgulage gibt Anlaß, die grundsätzliche Frage zu betrachten, ob der badiische Landtag berechtigt ist, Petitionen, die nummernreiche Reichsbeamten betreffen und daher die Reichsregierung angehen, der Regierung in einem bestimmten Sinne zu überweisen. Der Ausschussantrag, die Petition möge von der Regierung an das Reichsjustizministerium empfehlend weitergegeben werden, wird gegen die Stimmen eines großen Teiles der Demokraten angenommen. — Eine Petition des Frauenbundes, die Errichtung einer Spielbank in Baden-Baden nicht zu gestatten, wird durch die Antwort der Regierung als erledigt erklärt, nachdem diese ohne die Genehmigung hierzu verweigert. — Ueber eine Petition des Sportklubs Baden-Baden um Errichtung einer Spielbank wird zur Tagesordnung übergegangen. — Das Gesuch um Unterstreichung der durch Dagelegungen schwergeschädigten Nebenerwerber der Endinger Gemarkung wird einstimmig in bestimmtem Sinne empfehlend überwiesen, nachdem die Abg. v. Gleichenstein (Soz.), Abg. Schöfer (Soz.) und Abg. Häffig (Soz.), der auf den schweren Schaden hinweist, ein möglichst weitgehendes Entgegenkommen gewünscht hatten. — Ueber das Gesuch des Angelfischervereins Mannheim-Sandhofen betr. Lage für Fischerlorten wird zur Tagesordnung übergegangen. — Das Gesuch des Bundes deutscher Bodenreformer betr. die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues wird zur Kenntnisnahme überwiesen.

Ein Antrag aller Parteien fordert, daß das Unterrichtsministerium ermächtigt wird, vor Erlassung des Finanzgesetzes 225 000 M zur Förderung der Jugendpflege und 100 000 M Unterhaltungszuschüsse für Beamtenwärter zu verausgaben. Abg. Marx (Soz.) begründet die Dringlichkeit des Antrages. — Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag vorm. 9 Uhr. — Tagesordnung: Das badiische Ausführungsgesetz zum Reichsbedienstetengesetz und das Landwirtschafstammengesetz.

Schluss der Sitzung: 1 Uhr.

Dem Landtag sind eine Reihe Petitionen zugegangen. Die meisten Gesuche betreffen Beamtenwünsche hinsichtlich der Besoldungsordnung. Die Stadtgemeinde Forstheim bittet um Gewährung eines Staatsbeitrags aus Anlaß der Typhusepidemie; das Ortskartell Forstheim wünscht Einreihung Forstheims in die Teuerungsklasse A; eine Schöpheimer Entschädigung verlangt Ausbau der Oberheimwasserkräfte; eine Petition wünscht Einreihung der aus Esch-Bohringen betriebenen Apotheke in die Reihe der badiischen Konzessionsämter. Zwei Hagenbüchler-Siedler petitionieren um Befreiung auf dem Hagenbüchler als Siedler und Uebernehmung eines domäneneigenen Bäckergutes. Eine Petition befaßt sich mit dem Verbot sportlicher Wettspiele an den höchsten Feiertagen; eine andere mit den Diebstählen im Mannheimer Rangierbahnhof und ihre Bekämpfung. Eine Entschädigung einer Konferenz von Geistlichen betrifft den Religionsunterricht in den gewerblichen und kaufmännischen Fachschulen.

Schauer täglich festgelegt und Preisüberhöhung streng gehandhabt wurde. Damit das Volk in der richtigen Weise bedient wurde, hatte der Dreimännerausschuss dafür zu sorgen, daß stets genügend frisches Fleisch zum Verkaufe stand.

Die handelsrechtlichen Bestimmungen über Herstellung und Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren dienten in erster Linie dem Schutze und der Wohlfahrt der Verbraucher. In diesem Sinne war auch verordnet, daß Wurstfleisch nicht mit dem Darm gewogen und verkauft werden durfte. Zum Zwecke einer gleichmäßigen Verteilung des Fleisches unter die Bevölkerung, und damit jeder Haushaltung ihr Anteil Fleisch zuteil werden, durfte keinem Käufer mehr als 5 Pfund auf einmal gegeben werden. Nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit und Volkserziehung, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen war der Fleischverkauf an bestimmten Tagen untersagt. Solche Einschränkungen des Fleischverkaufs sollte dem immer wieder sich geltend machenden Mangel an Schlachttieren einigermassen steuern. In diesem Sinne bestimmt die Maßverordnung vom Jahre 1820: „So haben klein und große Mäse gefest und geordnet, daß niemandis ohne rechtes Vorwissen darüber, so gaulso weislicher oberkeit, und wahs weils verhaltenen Freiheit als begnadigung es were, zu verbotener festlegen fleisch essen solle, so heb jedem sein oberkeitliche straff zue meibe.“ Solche Entschärfungsbestimmungen bezweckten den städtischen Fleischmarkt zum Besten der Allgemeinheit zu heigern, was in der Verichte, Zwing- und Bannordnung des Heberlinger Spitals vom Jahre 1532 ebenfalls ausgesprochen ist. Danach durfte ein Metzger in der halbenzeit irgend welches fleisch noch schlachtwich an einen „huterischen Ort“ — wo ein Entschärfungsgebot bestand — hingeben oder verkaufen... zu gemeinem nutz und der landtschafft zwo gutem.“

Bei Warenknappheit ist die allgemeine Volksernährung nur dann gesichert, wenn jeder Einzelne bereit ist, sich Einschränkungen und Entschärfung anzuerkennen. Gegen Schmeichelei und Verhöhnung, die dem Lebenmenschen die Nahrung wegnimmt und das Ernährungsbedürfnis gefährdet, strengen sich verschiedene Strafgesetze. Nach Stadtrecht II (um 1400) soll den Bürgern, „so sich ains leichtwergen wefens halten, löfens gefelckhaften anhangen, und das ic... mit upigen schaden frowen, spilen, gurtiken, oder in ander weg unnußlich omperden und verthun, teglich in wirtscheyten und kintfaubigen ligen und in ander weg handelnde, das der erbarlich nit sustat“, die Verwaltung ihres Vermögens entzogen und es sollen dieselben von der Obrigkeit bedrohet werden. Auch der schwerwärtige Festlichkeiten und Gelage sind bei Strafe ver-

Badischer Landtag.

gr. Karlsruhe, 2. März.
26. Öffentliche Sitzung.
Präsident Ross eröffnet die Sitzung um 9.25 Uhr.
Der Gesandtschaftsbericht über die Neuregelung der Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen wird in zweiter Lesung einstimmig angenommen.
Anträge
Abg. Albieh (Soz.) begründet seinen Antrag, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß

Die Metzgerinnung u. die Fleischversorgung der freien Reichsstadt Heberlingen

Von Dr. Edwin Müller, Vorstand des städtischen Preisprüfungsamtes Karlsruhe

Die Verkaufsstelle und das Fleischnetz einer größeren Weidbrachten es sich, daß der Bedarf an Fleisch und Schlachtvieh durch das einheimische Angebot nicht gedeckt werden konnte und daß daher stets eine gewisse Warenknappheit bestand. Es war darum Sorge des Rates, der Fleischmarkt durch warentsprechende Maßnahmen zu steuern. Die Ausfuhr von Fleisch und Vieh aus dem Stadtgebiete und der städtischen Landschaft durfte nicht erfolgen, solange nicht der einheimische Bedarf gedeckt war. Eine Verordnung aus der Zeit um 1400 verbietet „grünes“ oder gelatzenes Fleisch jedweder Art ohne ausdrückliche Erlaubnis des Rates außerhalb des Stadtgebietes zu verkaufen. Und alles Fleisch hier in der Stadt geschlachteten Tier mußte daselbst oder abgehoben werden, es sei denn, daß der für die anderwärtige Verfertigung des Marktes dazu erteilt hätte, die hiesige Dreiecksfleisch, die Erlaubnis dazu erteilt hätte, die gesungensgemäß nur dann erfolgte, wenn die Stadt selbst mit genügendem Fleisch versehen war. Die Verordnungen, Zwing- und Bannordnung des Spitals von Heberlingen vom Jahre 1538 legte allen Metzern und Fleischhauern die Pflicht auf, ihr Vieh auf der Heberlinger Metzgerinnung zum Verkauf anzubieten und mit auswärtigen Käufern erst dann in Verhandlung zu treten, wenn der heimische Bedarf gedeckt war. Das im Gebiete der Stadt und der Landschaft bezogene Schlachtvieh hatte zunächst dem Vertriebe der eigenen Bevölkerung zu dienen. Mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der eigenen Metzgerinnung sorgte der Rat für entsprechende Schlachtviehzufuhr, teils aus den umliegenden Landschaften, teils weiterher und fürderliche dieselbe durch Holzherzung und andere Vergünstigungen. Ein gemeinschaftlicher Verkauf und Uebertragung an „aushaus“, „Schauer“ genannt, aus vorbestimmten Schauern des Rates und gewählten Mitglieder der Innung bestehend, drückte täglich die Gesundheit und die Güte des lebenden und getöteten Schlachtviehs wie auch die Güte und den Preiswert des zum Verkauf ausgebotenen Fleisches und wachte über die Einhaltung der festgesetzten Preise. Die Gewerbeordnung von 1416 bestimmt, „daß sie drei (Schauer) erwälen, die sporen zu

den heiligen, die mehig zu verjoren... und das nit gebest (behalten, Wangel) an fleisch werd“ ufo... Die Schauer hatten überall nach dem Rechte zu sehen und zu lugen, die schauer beide, vordauer und nachdauer, und von wem sie das inne würden, der der vorgefeten fleisch ains oder me gebenden und überfärer bet, daß sie den angeben „oelien.“ Der fleischschauerzeit, der ihre dienlichgeheiten bis ins fleische regelle, bestimnt u. a.: „Ir werdet schwaren, die mehig bis jorz mit der nachgehenden jagu zu verlesen (hier folgen die Schauerpflichten)... und alle jag, wann fleisch fall ist, zu schauen, namlich allwegen, so man das erit zaiden leutet und nit ee, und im herbst feuret, ungebarlich... Ir werden auch schwaren, daß ir in solchen niemands durch ainsdigs geteils oder wortells willen verzhauen moellen, und ob ir ir, oder ir, oder ir, daß ainer fleisch teurer gebe, denn es geschaut were... daß ir dann denselben angeben wollen und sollen... und sollen die schauer alles das, so rügar, rügen.“

Für die verschiedenen Fleisch- und Wurstarten wurden bei der täglich vorzunehmenden Prüfung Höchstpreise festgesetzt, die nicht überschritten werden durften und Mindestpreise, unter denen nicht verkauft werden durfte. Folgende Preisstellung mag die damaligen Preisverhältnisse veranschaulichen:

Rindfleisch		Schaffleisch	
Erste Güte	Zweite Güte	Erste Güte	Zweite Güte
1 Pfund: 4 Hg.	1 Pfund: 3 1/2 Hg.	1 Pfund: 3 Hg.	1 Pfund: 2 1/2 Hg.
1 Kreuzer 1	1 Kreuzer 1	1 Kreuzer 1	1 Kreuzer 1

Fleisch, das nach dem Quatrate der Schauer geringwertiger war, als der gesetzliche Mindestfuß für das Pfund betrug, war samt den Eingeweiden in den See zu werfen. Und Metzger, die solch geringwertiges Fleisch feilboten, verfielen schwerer Strafe.

Die Verbraucher sollten für ihr Geld nicht nur gutes, sondern auch genügend Fleisch erhalten. Die jährlich vor versammeltem Volke vom Ratshaus herab zur Befestigung gelangende Salzung, harte Strafen und öffentliche Bekanntmachung der Preise nahmen dem Metzger jede Möglichkeit, die Verbraucher in dieser Richtung zu hintersuchen. Alles Fleisch war abzuwiegen; nur bestimmte Arten durften schärfungsweise, „nach augen“, abgegeben werden. Der ganze Fleischmarkt der Metzger mußte dem Käufer zur Verfügung stehen; kein Metzger durfte Fleisch auf die Seite schaffen oder dessen Abgabe verweigern, wenn er es aus irgend einem Grunde nicht gern hergeben wollte. Die verschiedenen Arten Fleisches waren in der „mehig“ getrennt voneinander aufzuhängen. Wucher und Preisreiben war kaum denkbar, da der Fleischpreis durch die

Badische Politik

Badische Landesverwaltungsstelle. Das Ministerium des Innern hat die Obliegenheiten der Landesverwaltungsstelle und der Geschäftsstelle der Badischen Karioffizverwaltung der Landesverwaltungsstelle in Karlsruhe übertragen und dieser die Bezeichnung Badische Landesverwaltungsstelle gegeben.

Baudarlehen im Jahre 1921. In einer amtlichen Darstellung werden die von der Reichsregierung festgelegten Grundzüge über die Bewilligung von Baudarlehen im Jahre 1921 mitgeteilt. Die neuen Vorschriften schließen sich im allgemeinen an die bisherigen Bestimmungen an. Eine wesentliche Änderung ist, daß gegen Spekulationsgewinn ein härterer Schutz geschaffen werden soll. Demgemäß werden die bisherigen Sätze für die Zurückzahlung bei Einzug der Rente und Erhöhung des Verkaufspreises hinabgesetzt und außerdem die Gemeinde verpflichtet, außer einem Vorlaufrecht sich stets auch ein Wiederkaufrecht und Antauflrecht auszubedenken. Mit Rücksicht auf die gestiegenen Baukosten hat sich das Arbeitsministerium damit einverstanden erklärt, daß in Stadt und Land gleichmäßig die Sätze von 200 M für den Quadratmeter Wohnfläche und 115 M für den Quadratmeter Stallfläche zugrunde gelegt wird. Die Gesuche um Gewährung von Darlehen können jetzt schon unter Berücksichtigung der für das Jahr 1920 vorgeschriebenen Vorzüge bei den Bürgermeisterämtern eingereicht werden, die das weitere heranzuführen werden.

Bezirksbauamt. Das badische Staatsministerium hat angeordnet, daß die Bezirksbehörden anstelle der bisherigen Bezeichnung „Bezirksbauinspektion“ künftig die Stellenbezeichnung „Bezirksbauamt“ zu führen haben.

Die Handelsstätigkeit der Badischen Landwirtschaftskammer. Anlässlich der am Dienstag begonnenen Beratung der Landwirtschaftskammer hat sich die Handelskammer Max Lohse an die Landtagsabgeordneten ihres Bezirks mit der Bitte gewandt, dafür einzutreten, daß der Landwirtschaftskammer für die Zukunft eine geschäftliche Tätigkeit völlig unerschwert, und deren Ausübung nicht nur, wie es der Gesetzesentwurf vorzieht, an die Zustimmung der Mehrheit der Landwirtschaftskammer beim des Ministeriums geknüpft werde.

Eisenbahnspitzen. Die Zugzüge 2 63 und 2 63 Paris-Nien-Paris über Aehl, Karlsruhe, Mühlacker verkehren auf der ganzen Kaufstrecke wieder regelmäßig. Annahmesperrungen für Frachttarifen nach Salzburg-Heberberg sowie nach Simbach Ort und Heberberg sind aufgehoben; ebenso sind Wagenladungen zur Beförderung aus Holland nach und durch Deutschland wieder zugelassen.

Die Aufhebung der Stammgüter

Durch § 66 der badischen Verfassung ist das Sonderrecht der Adelsfamilie, Stammgüter und Familiengüter aufzuheben worden. Die nähere Regelung wurde einem späteren Gesetze vorbehalten. Nunmehr ist dieser Gesetzesentwurf, gegliedert in 17 Paragraphen, dem badischen Landtag zugegangen, wesshalb es angeht, die Wichtigkeit dieses Entwurfes für die Grundbesitzverhältnisse unseres Landes gut ist, seine Grundzüge zu kennen.

Die aus dem Stammsgüterverhältnis herrührenden Ansprüche der von der Stammsfamilie ausgeschlossenen Söhne und Töchter der Familie und der Wittamsanspruch der Witwe eines Stammsgüterbesitzers, soweit sie schon beim Inkrafttreten der Verfassung auf dem Stammsgut hafteten, verlieren danach ihre Eigenschaft als gesetzliche Ansprüche, bleiben aber im übrigen mit ihrem jetzigen Inhalt bestehen. Die Verordnungen können jeder einzelnen zum Schutz ihrer Forderungen die Bewilligung von Sicherungshypotheken an den bisherigen Stammsgütergrundstücken verlangen und zwar mit Vorrang vor anderen Hypotheken bis in Höhe eines solchen Gesamtbetrags, der einem Drittel des nach dem Durchschnitt der letzten drei Friedensjahre berechneten Jahresertrags des belasteten Stammsgutes entspricht.

Mit dem Stammsgütervermögen verbundene oder ihm auferlegte Stiftungen bestehen weiter. In ihrer Sicherung kann die Bewilligung von Hypotheken auf dem bisherigen Stammsgut verlangt werden. Laiken, die auf dem Stammsgut zugunsten der Unterhaltung von Schulen, Armenhäusern, Waisenhäusern, Krankenhäusern, Kirchen, Pfarrhäusern und ähnlichen mehr ruhen, sind auf Verlangen des Berechtigten abzulösen oder sicherzustellen.

Die dinglichen Verfügungsbefugnisse des Art. 38 § 9 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch werden aufgehoben. Die Gläubiger können auch den Tod des bisherigen Stammsgutes angreifen. Das bisherige Stammsgüter-

loten. Schon das alte Stadtrecht vom Jahre 1298 gebietet unter Strafe „das neman zen haim brutloft (hochzeit) me sel han denne zmainig schüla“ (Schüßeln, Gedede). Diese Bestimmung erweitert schreibt die „Ordnung der Hochzeiten und Schenkungen vom Jahre 1559, in der Erwägung, daß „in Haltung der hochzeiten, begleichen schenkungen, auch laden und berufen zur hochzeit und sonst in mererlei weg großer mißbrauch überflus und unmeßigkeit eingerissen, dadurch je ains das ander zu nachteil und schaden geführt“, zur „abstellung sollicher unmeßigkeit, prachts und unnötigen ueberflus“ bis ins kleinste vor, „wie es mit ladung, anzal der personen und tisch, auch gaaben zur hochzeit, begleichen den offen und geschlossenen hochzeiten, und sonst von sollicher sachen wegen in des heiligen römischen reichs stat ueberlingen gehalten werden soll.“ Die Ueberletzung der Verordnung seitens des Bräutigams und der übrigen Personen, „so ime die hochzeit gehalten, es seien bader, mütter, schwäger, schwäger, väter und pfleger oder ander“, wird schwer bestraft. Den gleichen Bestimmungen unterliegen die Brautjungfern, die geistlichen Hochzeiten und andere Festlichkeiten. Eine Kindestreiter darf die beschelien mit über ein tisch mit frauen halten, auch gar dhaun ander essen, weder warm noch kalt, sulz noch salz bratek, dann allain wein, brot und tisch, und, ob aine will, gebadene aierstüßeln, aber sunst gar nicht, anders geben.“ Ferner dürfen die hertzuwert und gastgeben... uf ain malzeit weder zu imbis noch zu nacht, nit mer dann vier trachten oder rüchen, dazu auch ein tisch, geben und ussehen, auch die gäst mit bezalung der maler jeberezeit kedenlich und zimlich halten“... (Schluß folgt.)

Theater, Kunst und Wissenschaft

Badisches Landestheater

Die Oper ist nun, nach der Rückkunft des Direktors, wiederum ein mehr oder als einträgliches Hotel. Die Vorstellung der „Entführung aus dem Serail“ war so gut wie leer. Das künstlerisch interessierte Publikum mag schließlich nicht in jeder Vorstellung einen Engagementsspaß hören. Mit vollem Recht! Das wirkt ermüdend auf das Interesse. — Hanna Kodelg aus Freiburg sang das Blondchen. Das sehr gewandte, echt foubrettenhafte Auftreten konnte leider nicht über die zu hart klingende Stimme hinweghelfen, deren beeinträchtigende Eigenschaft auch außerhalb der Mozartoper festzustellen sein wird; eine Rose Fricquet wird sie ebenjowenig ertragen können. Carl Gieseler sang den Osmin; nicht ganz mit dem richtigen Humor, aber doch in trefflicher gesanglicher und darsellerischer Haltung. Im Fortmet von Mozarts Alter, da er die „Entführung“ komponierte, gab Selmuith Menge-

Was bedeuten 226 Milliarden Goldmark?



Die durchschnittliche Jahresrate von 54 Goldmilliarden ergäbe einen Kohlen-Zug, der 4 1/3 x um den Äquator reichte!

Die 226 Milliarden Goldmark, welche in Paris von uns verlangt werden, sind eine Summe, deren Höhe nicht ohne weiteres vorstellbar ist.

Am überhaupt eine Anschauung von der Größe dieser von der Entente geforderten Geldsumme zu bekommen, sei ihr Wert in Kohle dargestellt. Die deutsche Kohleförderung an Steinkohle betrug im Jahre 1920 130 Millionen Tonnen. Berechnet man den Wert der Tonne Kohle nach dem heutigen Preis mit 20 Goldmark, so könnte man für 226 Milliarden Goldmark 113 Milliarden Tonnen Kohle kaufen. Deutschland braucht ungefähr 87 Jahre, um diese Menge zu fördern, welche das Äquivalent für die verlangte Summe darstellten würde.

Am diese Kohlenmenge abzutransportieren, wären 750 Millionen Eisenbahnwaggons zu 15 Tonnen Ladegewicht nötig. Diese ergäben einen Zug von 7 1/2 Millionen Kilometer Länge, d. h., man könnte sie in 19 einzelne Kohlenzüge zerlegen, von denen jeder von der Erde bis zum Monde reicht.

Der Durchschnitt der 42 Jahrestrakt beträgt 54 Milliarden Goldmark. In derselben Weise wie oben berechnet, würde eine solche Jahresrate einem Kohlenzug entsprechen, der 4 1/3 mal um den Äquator reicht.

nügen hastet auch fernerhin für die Gehalts- und Versorgungsansprüche der für die Verwaltung des Stammsgutes angestellten Beamten.

Wer bei Fortbestand des Sonderrechts zur Zeit des Todes des bisherigen Stammsherrn die nächste und übernächste Anwartschaft auf Nachfolge in das Stammsgut oder ein Recht auf Wittum oder auf Abfertigung gehabt hätte, kann vom bisherigen Stammsherrn eine angemessene Entschädigung dafür verlangen, daß seine Nachfolge durch Aufhebung des Sonderrechts verheimlicht wurde. Der übernächste Anwärter ist nur dann zu entschädigen, wenn der nächste Anwärter beim Ableben des Stammsherrn Abkömmlinge weder besitzt noch zu erwarten hat. Leber die Auseinandersetzung mit den Anwärtern, den Wittams- und Abfertigungsberechtigten, über die Ordnung der Beamtengehälter und der Bezüge ihrer Familienangehörigen sowie über die Sicherstellung der mit dem Stammsgut zusammenhängenden Stiftungen und Lasten soll spätestens innerhalb eines Jahres seit dem Tode des bisherigen Stammsherrn eine gütliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten getroffen werden. Diese Vereinbarkeit bedarf zu der Wirksamkeit der Genehmigung des Staatsministeriums. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird ein von beiden Parteien ernanntes gemischtes Schiedsgericht gebildet.

baue der Belmonte; der Wohlstand der Stimme wirkte wieder bezaubernd. Hans Bussards Hülfer Osmin brachte Leben in die Szene; das Ständchen war ein Meisterstück. Ganz hervorragend war natürlich wieder die Konstante Marie d'Ernst; hier wird die letzte Möglichkeit des Mozartgefanges in vollendeter Weise erschöpft. Solchen Kräften müssen eben entsprechende andere zu Seite gestellt werden; schade, daß es dabei ohne Tausch nicht abgeht. Wohl aber geht durch Festhalten!

In Karlsruhe ist angeblich — wie auch an dieser Stelle des öfteren gesagt werden konnte — „Mozarttrabitation“. Sehr gut, sehr schön. Wenn aber die Leute aus dem Theater gehen und mit hochschallem Interion über die Mozartmusik „entzündend“, „reizend“ sagen, sonst aber nichts, so ist das bedauerlich. Das Orchester in allen möglichen Ehren: jeder Einzelne ein vollendeter Künstler, die Gesamtheit eine Vereinigung, die ihresgleichen sucht. Aber Fritz Cortiolegi! Er macht feinste Arbeit, Filigranarbeiten; das steht außer Frage. Und da jeder, der etwas kann, mindestens etwas kann, dies etwas bei ihm neuen dem Kristall vorab in Mozart besteht, so ist man in der angenehmen Lage, sich unbedenklich, was die Interpretierung angeht, ins Theater setzen zu können. „Mozartstil“... Drum spitzt nur sein das Ohr! Aber sehr, sehr fein, es geht auch nämlich sonst die ganze Sache durch, und, was physisch nicht möglich ist, nämlich um einen dicken Stabbaum herumzurennen und sich schließlich selbst hinten am Kopf, bezw. Frontschopf zu fassen. — das wird hier in der Welt mit „entzündender“ Wirkung vorgeführt, ohne Rücksicht auf gar noch von „auswärts“ kommende Sängler oder Sängerrinnen. An andern Theatern — merkt auf, ihr Bürger von Karlsruhe! — werden nämlich die Tempi bei Mozart lange nicht so schnell genommen wie hier. Nur in München kommt man so wie in Karlsruhe, — wohl gemerkt: nicht etwa in Karlsruhe so wie in München. — Von „auswärts“ deshalb eine kleine Notiz!

Da mirk beispielsweise zur Zeit am Nationaltheater in Mannheim ein junger Dirigent, Fritz Zweig. Er hat zwar den Münchener noch nicht gezeigt, wie man Mozart dirigiert. Nur eine Kleinigkeit sei von ihm mitgeteilt: In adreuerlicher kurzer Zeit hat er neulich ohne Probe Schreiners „Schachspazier“ (!) übernommen. Das will nun nicht etwa heißen, daß er — sagen wir irgendwo im Schwabenland — den Kristall übernehmen konnte. Es ist aber doch ein recht beachtlich Stück, das wir deshalb mitteilen, weil der hervorragende Künstler eine feine, stimmungsvolle Musik zu Shakespeares „Sturm“ geschrieben, welche Werk am letzten Montag als Volksvorstellung vorgeführt wurde. Im großen ganzen zwar schon etwas aus den Augen, bot die Aufführung doch ein sehr schönes

Intoweit aus Gegenständen, welche zum bleibenden Gebrauch zum Stammsgut bestimmt waren, eine Familienstiftung errichtet werden will, soll die Staatsgenehmigung regelmäßig erteilt werden. Bei einer etwaigen Veränderung solcher Gegenstände, insbesondere Vließereien, Kunstsammlungen und ähnlichen mehr, scheidet dem Staat ein Vorkaufsrecht zu, das durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts oder eine andere von der Staatsregierung zu bezeichnende Behörde ausgeübt wird.

Werden Grundstücke oder Grundstücke, die bisher in einem Stammsgut geblieben haben, verkauft oder veräußert oder in eine Gesellschaft eingebracht oder im Wege der Zwangsversteigerung oder sonstwie übergeben, so bedarf die Veräußerung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Staatsministeriums. Die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch, bei Zwangsversteigerungen die Eintragung des Aufzuges, darf erst erfolgen, wenn das Staatsministerium die Genehmigung erteilt hat. Veräußerungen unter Ehegatten sowie Rückübertragungen, die mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht an einen gesetzlichen Erben erfolgen, bedürfen dieser Genehmigung nicht. Dem Staate steht bei diesen Genehmigungsbedürfnissen Beschränkungen gegenüber dem Eigentümer ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu, das jedem anderen Vorkaufsrecht vorgeht und zur Erhaltung der Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Gläubiger des Grundbuchs der Eintragung nicht bedarf. Der Staat kann das Vorkaufsrecht an Gemeinden, Kreis- oder Bezirksverbände oder gemeinnützige Unternehmungen jeder Art übertragen.

Diese Vorschriften gelten auch für die Adelsfamilie des vormaligen großherzoglichen Hauses, das Haus der Landesherren der badischen Familien und die Familiengüter. Die für die Grundstücke der Stammsgüter mit Einschluß der Adelsfamilie des vormaligen großherzoglichen Hauses und des Hausvermögens der Landesherren Familien bestehenden Grundstücke werden fortgeführt. Die Eintragung der Stammsgüter ist von Amts wegen zu 1876.

Neben einer längeren Begründung des Gesetzesentwurfs, in der vor allem die Nachteile der anderen Länder behandelt wird, enthält der Entwurf eine Zusammenstellung über die Verteilung des badischen Liegenschaftsvermögens gemäß dem Stand vom Jahre 1888 (11). Nach dieser alten Statistik waren von der Gesamtfläche des Landes im freien Verkehr (ungebundenen Besitz) 830 146 ha = 58,9%; außerhalb des freien Verkehrs, im gebundenen Besitz, unter „der alten Hand“ (im weiteren Sinne) von Staat, Gemeinden, Kirche, Landes- und Grundherren und sonstigen Rechtsberechtigten (Stiftungen, Allodialbesitzungen, Ämtern, Betrieben usw.) waren 585 588 ha = 41,1%.

Die 585 588 ha gebundene Besitz setzen sich zusammen aus nicht ganz 1/4 landwirtschaftlichen Gelände und über 3/4 Wald. Von den 585 588 ha in gebundenem Besitz befindlichen Kulturländern, bestehend aus 175 723 ha landwirtschaftlichen Gelände und 409 865 ha Wald, gehörten insgesamt 96 230 ha den Landes- und Grundherren. Der Besitz der Landesherren und Grundherren an Kulturland betrug zu 41,7% (40 153 ha) aus landwirtschaftlichen Gelände und zu 58,3% (56 077 ha) aus Wald.

An der Gesamtfläche des Landes mit 1 424 734 ha belegen die Landes- und Grundherren zusammen 68%, von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche mit 577 321 ha: 48%, vom gesamten Wald mit 547 408 ha = 10,3%.

Der zeitliche Zugang liegenschaftlichen Eigentums der Landesherren betrug von 1888 bis 1910 1433 ha, während er jetzt durch einige Wägänge 1880 ha beträgt.

Seit Inkrafttreten der neuen Verfassung sind in größerem Umfang Veräußerungen aus gebundenem Besitz vorgenommen. Nach einer Zusammenstellung des Justizministeriums ergab sich dabei am 13. November 1920 folgender Stand:

Veräußerer	Veräußerungen					
	Zusammen		bis von an		Gesamten	
	hekt.	qm	hekt.	qm	hekt.	qm
A. Landesherrenhöfe Pfalzberg	1275	8	62	998	10	11
B. Landesherrenhöfe Löwenstein	2	2	87	2	87	2
C. Landesherrenhöfe Reiningen	10	51	80	3	61	56
D. Prinzen Max und Reichold	124	78	60	3	17	82
E. Stammsgüter	286	63	54	33	47	65
F. Familiengüter	90	3	75	15	45	2
	1787	108	74	1045	84	58

Bild. In der Darstellung seien der untergeordnete Robert Garrijan (Caliban) und die lebendige Ema Liebenthal genannt. Von wunderbarem Bühnenreichtum, wahrhaft malerischer Wirkung waren die Bühnenbilder Georg Greiss, der die Märchenwelt Shakespeares in ihrer ganzen Tiefe erschöpfte. Die Faszination der Volksvorstellung folgte nicht minder dem herrlichen Wert, und nicht ohne den Vorwurf, auch einmal ein Stück dieser Ordnung in unferer Volksbühne zu bringen, sei diese Kritik abgeköpft. Sie hat mit Mozart direkt nichts zu tun, und wenn den Zusammenhang nicht sieht, braucht ihn auch nicht zu sehen.

Franz Diederich

Die deutsche sozialdemokratische Presse, zu die ganze deutsche Arbeiterbewegung, hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. Im 58. Lebensjahre ist am Montag Dr. Franz Diederich gestorben. Als er vor mehreren Wochen zum letzten Male an der Redaktion des „Vorwärts“ nach Hause ging, da konnte kein Mensch ahnen, daß der vollkräftige, imposante Mann nicht wiederkehren würde. Er litt seit einigen Jahren an Arterienverkalkung, die sich insbesondere im Gehirn in der letzten Zeit gekümmert hatte. Aber während seines Krankenlagers befestigte sich sein Zustand so, daß seine Rückkehr in die Redaktion zum 1. März bereits als sichere Tatsache angenommen wurde. Um so schmerzlicher wirkt die plötzlich eingetretene Todesnachricht. Während seines Krankenlagers hatte Diederich den schmerzlichenummer, eines seiner Kinder durch den Tod zu verlieren.

Franz Diederich war am 2. April 1865 in Hannover geboren. Er besuchte dort die Realschule und studierte dann an der Universität. Schon als Student arbeitete er am Brockhaus'schen Konversationslexikon in Leipzig mit. Nachdem er seinen Doktor gemacht, zog es ihn bald zur Arbeiterpresse, der er Jahrzehnte lang unermüdet gedient hat. Er war unter anderem in der Parteiredaktion in Dortmund, Bremen, Lübeck, dann Jahrzehnte lang in Dresden und zuletzt seit etwa 7 bis 8 Jahren im „Vorwärts“ tätig, wo er das feinstilvolle bearbeitete. Schon in Dresden hatte er sein überaus großes Interesse für alle Volksbildungsbestrebungen betreten und das Bildungswesen der Partei geleitet. In Berlin setzte er seine Tätigkeit fort und hat sich insbesondere auch an der Volksbildung beteiligt, deren literarischer Beirat er gewesen ist. Neben den Geschäftsammlungen, die in Arbeiterkreisen so viel verbreitet sind, hat Diederich auch eine Reihe bemerkenswerter literarischer Forschungen herausgegeben. Doch der wenigen Werten ist sein Werk über Ferdinand Lassalle erschienen. Daß er selber ein Arbeiterdichter von glühendster Ueberzeugung, Kraft und hinreißender Schwung gewesen ist, weiß jeder Leser unserer Arbeiterpresse.

8. M. Weibig, 1918 Pri. in Besch.

Berlin, Freitag, den 10. März, 1921

Bildung, Freitag, den 10. März, 1921

Berlin, Freitag, den 10. März, 1921

Aus der Stadt

Geschichtskalender

8. März, 1806 *Der Naturforscher G. A. Rohmüller in Leipzig. — 1881 Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland. — 1918 Friedensschluss zwischen Russland und den Mittelmächten in Brest-Litowsk.

Karlsruher Parteinachrichten

Kerein Arbeiter-Jugend. Heute abend 8 Uhr findet ein Vortrag des Gen. Stadts. Vöhringer statt, und zwar wird Gen. Vöhringer eine politische Rundschau geben. Der Vortrag findet wegen anderweitiger Inanspruchnahme des Lokals im Landarbeitersaal der Gesellschaft in der Kreuzstraße statt. La. Vöhringer immer in bester Weise vertritt, den Jugendlichen die schwierigsten Fragen in leichtverständlicher Weise darzulegen, so ist auch heute wieder ein interessanter und lehrreicher Abend zu erwarten. Die Mitglieder der Arbeiterjugend werden daher um zahlreiches Erscheinen ersucht. Schluss der Veranstaltung 10 Uhr.

Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins. Jeden Freitag von 4-5-6 Uhr Wiederabgabe in der Volkshochschule, Adlerstraße 16. Parteigenossen und Genossinnen, macht von unserer reichhaltigen Bibliothek regen Gebrauch, erweitert euer Wissen, denn Wissen ist Macht!

Bezirk Mühlburg. Nächsten Sonntag, 6. März, abends 7 Uhr, gemüthliches Beisammensein im „Hirsch“, Harbstraße.

Bezirk Grünwinkel. Am Samstag abend 7 Uhr in der Rest. „Lokalbade“ öffentliche Volksversammlung. Gen. Professor Rothbach-Karlsruhe wird sprechen über: „Die gegenwärtige politische Lage im Reich“. Wir ersuchen die Parteigenossen, nicht nur selbst mit ihren Frauen zu erscheinen, sondern für einen guten Besuch zu agitieren.

Frauenversammlung

Gestern abend fand in der „Goldenen Krone“ eine Mitglieder-Versammlung der sozialdemokratischen Frauenaktion statt, in der die Genossin S. a. l. aus Freiburg über das Thema: „Die Frau und der Sozialismus“ referierte. Die Referentin wies darauf hin, daß der Sozialismus die einzige Weltanschauung ist, die der Frau die gleiche Gleichberechtigung der Frau eine Selbstbestimmtheit ist. Trotzdem haben die Frauen in ihrer Mehrzahl demselben abtrotzend gegenüber und nur wenn man weiß, was seit Jahrzehnten an Verleumdungen gegen die sozialistische Lehre verbreitet wurde, ist diese sonst unerklärliche Tatsache zu verstehen. Viele Männer halfen der Aufklärung, daß die Politik nichts für Frauen sei. Die Sozialdemokratie allein war es, die diese Auffassung bekämpfte und sich einsetzte für die politische und ökonomische Befreiung der Frau. Langsam erlangte sie in einzelnen Kreisen der Frauen nach Gleichberechtigung. Nur im Industrie- und Arbeiterproletariat wurde durch den gewerkschaftlichen Zusammenhalt der Frau diese auch für die Arbeiter des Sozialismus gewonnen. Sodann ging die Referentin dazu über, die Kriegsfolgen zu schildern und wies nach, daß die herrschenden Kreise von ebendem auf dem Lande schuld sind, in dem sich Millionen Arbeiterfamilien befinden. Es wird den Kriegsheerern der wihelminischen Zeit nicht gelingen, sich von der Blutschuld reinzuwaschen. Die drückende Last sollte es denkbar heutzutage, daß die Sozialdemokratie das Ideal des Christentums zur Tat werden lassen will. Das ist aber aus sachlich bekannten Gründen nicht der Fall, sondern sie bekämpft den sozialistischen Gedanken. Die Referentin ging sodann auf die zur Zeit tagende Konferenz in London über und sprach die Hoffnung aus, daß es der Sozialdemokratie gelingen möge, das Menschheitsgefühl der Frauen zu wecken, daß sich die Frauen aller Nationen als Mütter der Hände reichen und aller Hoff auf die Welt geschafft werden. Sie erwähnte zum Schluss die Frauen, für die Verbreitung des Sozialismus tätig zu sein und die Ergründung der Revolution zu sichern. Reicher Beifall dankte der Referentin für ihre Ausführungen.

Die sich anschließende Diskussion war eine sehr reger. In derselben wurden u. a. auch die Eltern erwähnt, ihre Löhner und Söhne der Arbeiter-Jugend zuzuführen. Nachdem noch auf die zur Zeit stattfindenden Forderungen durch die Gemäldegalerie aufmerksam gemacht wurde, schloß die Genossin Müller die gut besuchte und schön verlaufene Versammlung.

Die Verpachtung des Guts Nüppurr

Der Stadtrat stellt an den Bürgerausschuß den Antrag, das Gut Nüppurr an Herrn Wilhelm Hensel und an die „Geschäftsfirmen A. Heine & Co.“ zu verpachten. Betrachtet man vor zunächst den Vertrag mit Herrn Hensel. Als Pächter kommt der Pächter für die Gebäude 15.000 M. für Acker, Wiesen pro A. 5.— M. (in Betracht kommen 100 Hektar, also 500.000 M.) zusammen 65.000 M. Es muß, Milchwirtschaft betreiben und vertraglich pro Monat 12.000 Liter, also pro Tag 400 Liter, im Jahr 144.000 Liter Milch liefern. Kommt die Milchlieferung dreimal unter 11.000 Liter pro Monat, so steht der Vertrag eine Konventionalstrafe von 5000 M. vor. Nebenbei kann, wenn etwa „höhere Gewalt“ vorliegt, davon Abstrich genommen werden. Als Preis bekommt der Pächter 1.80 M. pro Liter, außerdem die mit dem Vorkaufverein vertraglich vereinbarte Prämie von 1.50 M. pro Liter Milch. Hier kommt sofort der Verdacht der Verpachtung zum Vorschein, der Sachzins beträgt 65.000 M., an vertraglicher Milchprämie bekommt der Pächter allein 216.000 M., er bekommt also an Prämie über den Sachzins 151.000 M. zurückvergütet. Der Pächter verpflichtet sich, seine Bodenbesitzverhältnisse der Bevölkerung (wer wird dieselbe wohl sein?) zu einem essen Preis zu verkaufen zu stellen. Für Gebäudeunterhaltung ist er jährlich bis zu 1000 M. (was kann man mit dieser Summe heute ausrichten?) verpflichtet. Er verpflichtet sich, die Hälfte der Arbeiter des Gutshofes zu übernehmen. Bezüglich des lebenden und toten Inventars wird vereinbart, daß der Pächter das von ihm zu übernehmende Vieh bezahle, und zu Kaufpreisen übernehmen kann. In welchem Sinne wird bei Pachtabgabe verfahren. Das bedeutet, daß die Stadt ihr hineingestecktes Kapital teilweise zurückzahlt, allerdings wird man „nur“ seine guten Sachen los, — Pächtermarkt. In dem gleichen Anbau, wie die Belter übernommen werden, müssen sie bei Pachtabgabe wieder angebaut sein.

Ein weiteres Gelände mit entsprechenden Gebäulichkeiten ist an die Firma „Geffälger & Co.“ in Heinsheim“ verpachtet worden. Es sind für das Gelände (Waldgelände 7 Hektar) 20 M. das Seklar, für das übrige Gelände 800 Mark (1 Hektar) etwa 1200 M. Pachtzins vorgeschrieben und für Ge-

bäulichkeiten 7500 M. Die Firma plant, die Zahl der Säuer in diesem Jahr auf etwa 5000 und im nächsten Jahre auf etwa 10.000 zu bringen, um dann jährlich mehr als 1 Million Eier zu erzeugen. Auch hier sollen vor allem die hiesigen Anstalten und die hiesige Bevölkerung mit den Erzeugnissen beliefert werden. Der Preis soll aus den Vertriebskosten und einem mäßigen Gewinn berechnet werden, sich also nicht nach amtlichen Höchst- oder Richtpreisen richten.

Bei dieser Gelegenheit muß ein kleiner Rückblick über die Entwidlung des Gutes getan werden. Was war denn eigentlich der alte Gutsbetrieb noch vor 3 Jahren? Eine industrielle Milchwirtschaft, wie man Betriebe nennt, die Futter kaufen mußten, um Milch zu erzeugen. Ein auf der gesamten Stadtgemarkung zerstreute Parzellenwirtschaft, die gerade deshalb unrentabel sein mußte, heute bildet sie aber ein geschlossenes, arrondiertes Gutshaus, das reiches Gut, das schon reizt, von Privatkapitalisten ausgebeutet zu werden. Wenn aber der Gutshof sich für Privatkapitalisten rentabel gestaltet, so muß auch die Stadt bei Eigenbetriebswirtschaft auf ihre Rechnung kommen und eine Verpachtung des Gutshofes kann deshalb vom sozialdemokratischen Standpunkt aus nicht befürwortet werden.

Rechtshaberei

Vom Verein süddeutscher Zeitungsverleger erhalten wir folgende Erklärung: Inhaber in Nr. 45 des Volksrechts zum Abdruck gekommenen Erklärung in der Angelegenheit der Braunschweiger Postdruckerei Karlsruhe bezug des 1. Vorsitzenden unseres Vereins hat die Redaktion noch einige Bemerkungen angefügt, zu denen wir folgenden bemerken: Es ist durchaus unrichtig und kommt einer vollständigen Verdrängung der Sachlage gleich, wenn die dem 1. Vorsitzenden zur Zeit gelezte „Anweisung“ an die Mitglieder unseres Vereins mit dem 8. Hefter 4 des seit 1. Januar d. J. gültigen Tarifs in Verbindung gebracht wird. Dort handelt es sich um eine von den Prinzipalen auf ausdrücklichen Wunsch der Geschäftsvertreter bei den Verhandlungen über den neuen Tarif zugestimmte Zugabebemerkung, daß bei einzelnen besonders leistungsfähigen oder älteren verdienten Gehältern eine Entlassung über das Minimum Platz greifen kann, niemals aber um die Gesamtheit der Gehälter einer Firma. In unserem Falle dagegen handelt es sich um die Festhaltung, daß über die vom Tarifauschuß dem bekanntlich Prinzipals- und Geschäftsvertreter angebotenen, auf dem Verhandlungswege zu Stande gekommenen, als recht und billig anerkannten, tariflichen Zulagen nicht hinausgegangen werden soll. Das ist doch ein wesentlicher Unterschied und wir betonen noch einmal, daß bei Festhalten an diesen von den berufenen Tariforganen beschlossenen Zulagen nie und nimmer ein mangelndes soziales Empfinden erlitten werden kann, sondern lediglich ein Verbleiben auf dem tariflichen Boden.

Verein süddeutscher Zeitungsverleger e. V.

H. Vöbe, 2. Vor.

Auch diese Erklärung schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß jeder Buchdruckereibesitzer über das festgelegte Tarifminimum hinaus sein Personal entlohnen darf. Und darüber hilft alle Rechtshaberei nicht hinweg. Wer eben als sozial denkender Mensch gelten will, der muß auch darnach handeln, wie es viele Buchdruckereibesitzer tun, die nicht nur über das festgelegte Minimum entlohnen, sondern auch die Teuerungszulage erheben und außerdem Wirtschaftsbefehlissen gehorchen. Im „Korrespondent“, den Herr Dr. A. Kuntze sowohl wie Herr Vöbe in „Fragen“ sein gewiß genau studieren, sind solche Firmen, die in der Praxis ihr soziales Empfinden beweisen, schon öfters veröffentlicht worden. Wir würden gerne begreifen, auch obige Namen in dieser Hinsicht zu finden. Unsere Hoffnung, daß dies geschehen wird, ist aber sehr gering. Denn die Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Dr. Kuntze ist ja genügend bekannt, während das soziale Verständnis von Herrn H. Vöbe vom „Fortschritt“ Anzeiger“ durch folgenden Vertrag hinreichend gekennzeichnet sein dürfte:

Herr Eugen Diederichsen aus Mainz übernimmt am 20. Jan. 1921 eine Anstellung in der Schriftleitung des „Fortschritt“ Anzeigers“. Sein Gehalt beträgt monatlich 1000 (eintausend) Mark. Eine Kündigungsklausel soll gegenseitig nicht in Anspruch genommen werden und das Anstellungsverhältnis soll nur solange bestehen, als das Bedürfnis dazu vorliegt. Herr Diederichsen wird nicht als Redaktions-Schriftleiter beschäftigt, sondern er hat alle Arbeiten auszuführen, die ihm vom Hauptredakteur zugewiesen werden, namentlich auch Berichterstattung zu jeder Zeit, ferner Kernsprecher- und Depeschendienst sowie ausfallsweise Korrekturen zu leisten.“

Die Versammlung der Betriebsräte usw. des Deutschen Transportarbeiterverbandes findet nicht in der „Gambrius-Halle“, wie in letzter Nummer angegeben, sondern in der „Goldenen Krone“ statt. Die Betriebsräte, Betriebsobleute und Vertretungsleute des Deutschen Transportarbeiterverbandes seien hiermit darauf aufmerksam gemacht.

Colosseum. Am Dienstag abend wartete die Direktion unserer Varietebühne mit einem neuen gut zu nennenden Programm auf. Es zierten mit guten Leistungen an den Musikanten vorüber W. Langendorf, das elastische Wunder, Melilla, Duo, Spüren-Tanz rinnen, in vornehmer Aufmachung und sehr guter Leistung der Japaner Takahashi, Antipodenspiele, Rosette Blumenfeld mit ihren vier Böglingen, Kritische, Ion, Orig.-Szene „Der neue Houshnecht“, zwei Ollans, der Gipfel der atonalen Kunst, Hermann Kung, Dummheit, Otto Parler mit Affenkin, Gleichgewichtsschöpfungen. Das Ganze ist untermischt mit den besten musikalischen Darbietungen der Colosseumkapelle unter Leitung des Herrn Hermann Neumann.

Die häusliche Krankenpflege. Viele Menschen stehen, wenn in Krankheitsstagen der Art gerufen werden muß, den Anordnungen des letzteren meist ratlos und hilflos gegenüber und wissen bei den einfachsten Anwendungen oft nicht mit Hand anzufangen. Wieviele sonst sehr tüchtige Mädchen treten in den Haushalt, ohne genau zu wissen, wie z. B. eine hereinbrechende Gefäßkrankheit im Keime bekämpft werden kann, wie man sich bei Unzulänglichkeiten zu verhalten hat usw. Der Naturheilverein in veranstaltet einen vier abend dauernden Kurs in der häuslichen Krankenpflege, der am Montag abend 8 Uhr im großen Saale des Go. Vereinshauses Adlerstraße beginnt und gibt dadurch Gelegenheit, auch für Tage der Krankheit das nötige Nützliche sich anzueignen. Näheres ist im Anzeigenteil mitgeteilt.

Die Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener hielt am Mittwoch, 16. Febr., abends 8 Uhr eine außerordentliche Generalversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Infolge Ausbleibens des bisherigen 1. Vorsitzenden waren Neuwahlen notwendig. Es wurde als 1. Vorsitzender

Herr Franz Berr gewählt. Die Tagesordnung war ziemlich reichhaltig und kann die Vereinerung zurzeit auf eine Mitgliederzahl von weit über 500 zählen. Dazu kommen noch 28 Ortsgruppen, die sämtlich der Ortsgruppe Karlsruhe angegliedert sind. Alle Versammlungen werden jeweils durch die Tageszeitungen bekannt gegeben. Alle Schriftstücke sind an die Geschäftsstelle der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener Jägerstraße Nr. 39 zu richten.

Kab. Landestheater. Sonntag, 6. März, wird Mozart's „Zauberflöte“ in der Neuenstudierung wiederholt. Die Neuausstattung an Kostümen ist unterdessen vollendet worden.

Landestheater. Freitag, 4. d. M., geht im Landestheater statt der angekündigten „Hoheme“ eine Wiederholung von Hofbings „Bildschuß“ in Szene. Unser beliebtes früheres Mitglied, Herr Kammerjäger van Gorkom wird in dieser Vorstellung den Grafen von Oberbach auf Wunsch vieler Besucher seiner Kunst zeigen. Die übrige Besetzung ist die von der Neueinführung her bekannte.

Arbeiter-Stenographen-Verein

Arbeiter und Arbeiterinnen! Die Revolution hat die Arbeiterklasse vor gemaltigen Aufgaben gestellt, die nur in geheimerer geistiger Arbeit vollbracht werden können. Es gilt, die Arbeiterklasse selbst zu machen für die neu geschaffenen Verhältnisse, sie in die Lage zu versetzen, die heutige Gesellschaftsordnung in die sozialistische umzuwandeln. Überall finden Bildungsanstalten statt. Auch die deutsche Volkshochschule, die Stenographie der Arbeiterklasse und Angestelltenklasse, ist wichtig und notwendig. Auch sie ist berufen, als Hilfsmittel dem Studierenden die schriftlichen Arbeiten zu erleichtern, dem Versammlungsredner sie zu unterstützen, wenn er dem Gegner das gesprochene Wort wiederlegen will, bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber ist die Kenntnis der Stenographie unerlässlich, letzteres gilt um so mehr für unsere Betriebsräte und unsere Führer in politischer und gewerkschaftlicher Stellung und ganz besonders für jene, die berufen sind, es noch zu werden.

Am 6. März 1921 beginnt der Deutsche Arbeiterstenographenbund, Ortsgruppe Karlsruhe, in der Markgrafenschule wiederum einen Stenographiekurs für Anfänger. Das System Andrews, das in diesem Kursus gelehrt werden soll, ist die Zukunftsschrift des deutschen Arbeiters und unterscheidet sich von anderen Systemen durch eine vereinfachte, leicht fassbare Methode. Der Arbeiterstenographenbund, Ortsgruppe Karlsruhe, bietet dem Arbeiter und der Arbeiterin die beste Gelegenheit, indem er mit wenig Geld, unter Einfluß seiner ganzen Kräfte seinem gesteckten Ziele näher rückt, und dem Arbeiter zumut: Arbeit auch, erlernt Kurzschrift usw., damit ihr nicht hinter den andern Volksteilen zurückbleiben müßt.

Für diejenigen, die Montags anderweitig in Anspruch genommen sind, können leicht passende Abende gewählt werden, da uns das Unterrichtszimmer jeden Tag zur Verfügung steht. Anmeldungen werden jeden Montag abend 7 Uhr bis 9 Uhr im Zimmer 4 der Markgrafenschule, Ecke Kreuzstraße, entgegen genommen und weitere Auskunft gerne erteilt.

Aus dem Lande

Die Ortschaft in Bodman am Bodensee

Die Ortschaft in Bodman am Bodensee wird dem Singener „Volkswille“ zu der Lauffenbachung noch geschrieben:

Der Graf v. Bodman, der in dem so idyllisch gelegenen ferdinand Dreie Bodman am Ueberlinger See sein deutschnationales Dasein fristet, ist der neuen deutschen Republik wenig sympatisch gesinnt. Wie eben die meisten Grafen und Grundherren. Sie können nicht mehr so schalten und walten wie ebend und das „freie Bauern- und Bürgerpad“ spricht heute auch ein Wort mit. Also möglichst schnell heraus aus diesem Land, in dem der alte Adel keine Bevorzugung mehr genießt. Der Herr Oberförster seiner Durchlaucht ist ein getreuer Erbherr; er hat schon einmal eine „Waffenaffäre“ gehabt. Beide Herren wittern Morgenluft. Und da sehen sich die Herren vor; die Revolution von rechts sollte nicht geführt werden, wie die Revolution von links; weg mit den Glacehandschuhen, weg mit allen demokratischen Klauen! Her mit den Schießpulvern und den Maschinengewehren! Zu einem Gebäude, das dem Herrn Grafen von Bodman gehört, wurden 1300 Gewehre, 8 Maschinengewehre und die dazu gehörige Munition gefunden, also eine Waffenarsenal für ein ganzes Regiment. Ein Oberleutnant Keller aus Württemberg soll die Sache gecheckt haben.

Die Bodmaner Bürger wissen nun, woran sie sind; wissen aber auch, wer zunächst zu holen ist, wenn die Flamme der Gegenrevolution irgendwo emporlodert. Dann kommt der Herr Graf von Bodman und sein Oberförster an die Reihe. Unsere Genossen in und um Bodman mögen dann an die 1300 Gewehre usw. denken, die das Gräfliche Anwesen barg. Die Staatsanwaltschaft hat die Angelegenheit in der Hand. Wir und das werktätige Volk erwarten, daß der Herr Graf und sein Oberförster nicht anders behandelt werden, wie jeder andere Mensch im gleichen Falle behandelt würde.

Heidelberg, 1. März. In einem hiesigen Hotel wurden einer Dame Schuhschaden im Werte von 33.000 M. gestohlen.

Wannheim, 1. März. Hier wurde ein Einbruch in ein Metzgerei-Geschäft unternommen und dabei Kleidungsstücke im Gesamtwerte von über 27.000 M. gestohlen.

Wannheim, 2. März. Weiter vormittag erlag der 59-jährige Fabrikarbeiter Karl Wehle aus Winterberg in Böhmen, wohnhaft in Redoran, seinen Verletzungen, die er am Tage vorher in einer Fabrik erlitten hatte. Er war in die Kammer einer Drahtseilzugmaschinen geraten und hatte dabei die tödlichen Verletzungen erlitten.

Glück, 1. März. In dem Maschinenstuppen des Schreinermeisters Baier brach aus unbekannter Ursache Feuer aus. Das rasche Eingreifen der Feuerwehr verhinderte eine Ausbreitung des Brandes, der auf seinen Verd beschränkt werden konnte. Bemerkenswert ist der Schuppen den Flammen zum Opfer gefallen. Der Schaden ist beträchtlich.

Wollach, 1. März. Während die Bewohner des Spinnerhofes in Oberwolfach bei der Lösung des Brandes beschäftigt waren, stahl ein Dieb aus den Wohnräumen eine größere Geldsumme. Man vermutet, daß der Dieb mit dem Brandstifter identisch ist. Das Anwesen des Landwirts Schäfer in Strohhof ist vollkommen niedergebrannt. Von dem Inventar konnte nur wenig gerettet werden.

Beim Nachfüllen von MAGGI Würze

achte man darauf, dass die Würze aus Maggi's grosser Originalflasche gefüllt wird; denn in diesen Flaschen darf gesetzlich nichts anderes als MAGGI Würze feilgehalten werden.



Wirtschaftsrat

Berlin, 1. März. Am verlaufenen Reichswirtschaftsrat...

Hierauf folgte der Antrag des Verkehrsvereins auf...

Ein deutscher Soldat in Frankreich zum Tode verurteilt — Zeugen gesucht

Das Wehrkreis-Kommando VII veröffentlicht folgenden Auf-

wurde damit begründet, daß Eisenbiller, trotzdem er eine weiße...

Valuta-Bericht vom 3. März

Der Markkurs in der Schweiz notierte etwa 9,70 Gts. Aus-

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte vom 3. März 1921

Wasserstand des Rheins

Schweinfurt 18, gef. 4 Ztm. Neß 126, gef. 2 Ztm. Mainz 273...

Vereinsanzeiger

Es ist in 4 Hellen mit 1,20 die Helle...

Schulleitung: Georg Schöpslin Verantwortlich für Artikel...

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Geburten. Eleonore Karola Regina, Vater Joh. Bieggmann...

Todesfälle. Emma Schmidt, alt 63 Jahre, Witwe von Wil-

Baubund-Möbel

Verkauf gegen Teilzahlung... in solider Ausführung...

Während der Weissen Woche bringen endstehende

Schuhwaren-

Spezial-Geschäfte

Gelegenheitskäufe!

Preise in den Schaufenstern

- Schuhhaus Bertold Kaiserstraße 108, Schuhhaus Wilh. Hacker Kriegsstraße 74...

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Kiliale Karlsruhe)

Freitag, den 4. März 1921, nachmittags 1 Uhr...

Kriegsbeschädigte Hinterbliebene Ausschüsse Behörden

finden über alle Fragen der Militärversorgung zuverlässig Auskunft im...

Städt. Fischhalle hinter dem Bierordtbad... See-Fische...

Während der Weissen Woche... blau Cheviot für Herren...

Wäscherei Schorpp... verkaufte auch...

Gebläse mit 11 Stufen... vernichtet bedürftig...

Neue Füße... werden an gewebte angewebt...

Table with columns for meat types (Schweinefleisch, Rindfleisch) and prices per kg.

Granz Denji... Buchdruckerei...

Neue Kragen... verkauft auch...

Large advertisement for shoes and footwear, including store names and addresses.

